



---

## Fachbereich WD 8

---

### **Alkohol- und Tabakkonsum**

Regelungen und Änderungen im Konsumverhalten in Deutschland und in ausgewählten Ländern

## **Alkohol- und Tabakkonsum**

Regelungen und Änderungen im Konsumverhalten in Deutschland und in ausgewählten Ländern

Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 058/25

Abschluss der Arbeit: 04.09.2025

Fachbereich: WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung, Umwelt

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
<b>2.</b>	<b>Alkoholkonsum und -regulierung</b>	<b>6</b>
<b>2.1.</b>	<b>Deutschland</b>	<b>7</b>
2.1.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen	7
2.1.2.	Promillegrenzen und Fahruntüchtigkeit	8
2.1.3.	Steuerregelungen und Verkaufszeiten	8
2.1.4.	Prävention und Aufklärung	8
<b>2.2.</b>	<b>Frankreich</b>	<b>10</b>
2.2.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersgrenze	10
2.2.2.	Verkaufsbeschränkungen und Konsumverbote	10
2.2.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	11
2.2.4.	Promillegrenze im Straßenverkehr	11
2.2.5.	Prävention und Aufklärung	11
<b>2.3.</b>	<b>Niederlande</b>	<b>11</b>
2.3.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen	12
2.3.2.	Verkaufszeiten und Vertriebsbeschränkungen	12
2.3.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	12
2.3.4.	Promillegrenze und Verkehrssicherheit	12
2.3.5.	Regelungen zum öffentlichen Konsum	13
2.3.6.	Prävention und Aufklärung	13
<b>2.4.</b>	<b>Österreich</b>	<b>13</b>
2.4.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen	14
2.4.2.	Verkaufsbeschränkungen und zeitliche Regelungen	14
2.4.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	14
2.4.4.	Promillegrenze und Verkehrssicherheit	14
2.4.5.	Alkoholverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln	15
2.4.6.	Prävention und Aufklärung	15
<b>2.5.</b>	<b>Schweden</b>	<b>15</b>
2.5.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen	15
2.5.2.	Verkaufsbeschränkungen und Vertriebswege	15
2.5.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	16
2.5.4.	Promillegrenzen und Verkehrssicherheit	16
2.5.5.	Prävention und Aufklärung	16
<b>2.6.</b>	<b>Spanien</b>	<b>16</b>
2.6.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen	17
2.6.2.	Verkaufsbeschränkungen und Konsum in der Öffentlichkeit	17
2.6.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	17
2.6.4.	Prävention und Aufklärung	17
<b>2.7.</b>	<b>Ungarn</b>	<b>18</b>
2.7.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung	18
2.7.2.	Verkaufszeiten und Verfügbarkeit	18
2.7.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	18
2.7.4.	Promillegrenze und Verkehrssicherheit	19
2.7.5.	Prävention und Aufklärung	19
<b>2.8.</b>	<b>Schweiz</b>	<b>19</b>

---

2.8.1.	Kennzeichnungspflicht und Produktabgrenzung	19
2.8.2.	Altersgrenzen für Verkauf und Konsum	19
2.8.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	19
2.8.4.	Promillegrenze und Verkehrssicherheit	20
2.8.5.	Prävention und Aufklärung	20
<b>2.9.</b>	<b>United Kingdom</b>	20
2.9.1.	Kennzeichnungspflicht	21
2.9.2.	Verkaufsbeschränkungen und Altersgrenzen	21
2.9.3.	Steuerregelungen und Preisgestaltung	21
2.9.4.	Promillegrenzen und Verkehrssicherheit	22
2.9.5.	Prävention und Aufklärung	22
<b>3.</b>	<b>Tabakkonsum und -regulierung</b>	22
<b>3.1.</b>	<b>Deutschland</b>	23
3.1.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen	23
3.1.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	24
3.1.3.	Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)	24
3.1.4.	Preisgestaltung	25
3.1.5.	Prävention	25
<b>3.2.</b>	<b>Frankreich</b>	25
3.2.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung	26
3.2.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	26
3.2.3.	Elektronische Nikotinprodukte	26
3.2.4.	Preisgestaltung	26
3.2.5.	Prävention und Aufklärung	27
<b>3.3.</b>	<b>Niederlande</b>	27
3.3.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung	27
3.3.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	27
3.3.3.	Elektronische Nikotinprodukte	28
3.3.4.	Preisgestaltung	28
3.3.5.	Prävention und Aufklärung	28
<b>3.4.</b>	<b>Österreich</b>	29
3.4.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen	29
3.4.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	29
3.4.3.	Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)	30
3.4.4.	Preisgestaltung	30
3.4.5.	Prävention und Aufklärung	31
<b>3.5.</b>	<b>Schweden</b>	32
3.5.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen	32
3.5.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	33
3.5.3.	Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)	33
3.5.4.	Preisgestaltung	33
3.5.5.	Prävention und Aufklärung	33
<b>3.6.</b>	<b>Spanien</b>	34
3.6.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung	34
3.6.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	34
3.6.3.	Elektronische Nikotinprodukte	34
3.6.4.	Preisgestaltung	35

3.6.5.	Prävention und Aufklärung	35
<b>3.7.</b>	<b>Ungarn</b>	36
3.7.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen	36
3.7.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	36
3.7.3.	Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)	37
3.7.4.	Preisgestaltung	37
3.7.5.	Prävention und Aufklärung	37
<b>3.8.</b>	<b>Schweiz</b>	37
3.8.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung	38
3.8.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkungen	38
3.8.3.	Elektronische Nikotinprodukte	38
3.8.4.	Preisgestaltung	39
3.8.5.	Prävention und Aufklärung	39
<b>3.9.</b>	<b>United Kingdom</b>	40
3.9.1.	Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung	40
3.9.2.	Verkaufs- und Konsumbeschränkung	40
3.9.3.	Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)	40
3.9.4.	Preisgestaltung	41
3.9.5.	Prävention und Aufklärung	41

## 1. Einführung

Rund sieben Millionen Erwachsene in Deutschland konsumieren gesundheitlich riskante Mengen Alkohol, und etwa 4,4 Millionen erfüllen die Diagnosekriterien einer Tabaksucht<sup>1</sup> – zwei der bedeutendsten gesundheitlichen Herausforderungen unserer Zeit. Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums zufolge sterben in Deutschland jährlich über 40.000 Menschen vorzeitig an den Folgen ihres Alkoholkonsums, Alkoholkonsum ist an der Entstehung von über 200 Krankheiten beteiligt.<sup>2</sup> Jede fünfte Neuerkrankung von Krebs ist nach allgemeiner Einschätzung auf Tabakkonsum zurückzuführen, Raucherinnen und Raucher verlieren im Schnitt zehn Jahre ihres Lebens.<sup>3</sup>

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass die Europäische Region der Teil der Welt mit dem [höchsten Alkoholkonsum](#) und den meisten Alkoholtrinkenden ist. [Mit 52,9 alkoholverursachten Todesfällen je 100.000 Bürgern](#) hält auch hier die Euroregion einen Rekord. Zudem seien in Europa etwa [18 Prozent aller Todesfälle](#) durch nichtübertragbare Krankheiten auf Tabakkonsum zurückzuführen, was die enorme gesundheitliche Belastung durch den Konsum verdeutliche.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage an Dringlichkeit, wie wirksame Präventions- und Kontrollmaßnahmen gestaltet sein müssen, um diesen Herausforderungen nachhaltig zu begegnen. Die vorliegende Arbeit nimmt sich dieser Problematik an: Sie bietet einerseits einen Überblick über die geltenden Regelungen und die Entwicklung des Alkohol- und Tabakkonsums in Deutschland und zieht andererseits einen vergleichenden Blick auf die Situation in acht weiteren europäischen Ländern – den Niederlanden, der Schweiz, Österreich, dem Vereinigten Königreich, Schweden, Ungarn, Frankreich und Spanien. Dabei werden insbesondere zentrale Aspekte wie Deklarationspflichten, Preisgestaltung, Verkaufsbeschränkungen sowie Präventions- und Aufklärungskampagnen gegenübergestellt, aus denen sich Erkenntnisse für die Weiterentwicklung nationaler Strategien zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung ableiten lassen.

## 2. Alkoholkonsum und -regulierung

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist Europa die Region mit dem weltweit höchsten Alkoholkonsum, ein Befund, der aus gesundheitlicher Sicht besorgniserregend ist. Nur 12 von 53 Ländern der WHO-Region Europa hätten entschiedene Fortschritte gemacht, um die Verringerung des Alkoholkonsums um zehn Prozent bis 2025 im Vergleich zu 2010 zu erreichen. Immer noch gehörten alkoholbedingte Schäden in der EU zu den größten Gefahren für die öffentliche Gesundheit, mehr als sieben Prozent aller Erkrankungen und frühzeitiger Todesfälle seien auf Alkoholmissbrauch zurückzuführen, so [Angaben der Europäischen Kommission](#).

1 Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Datenportal Sucht und Drogen, abrufbar unter: [Start - Datenportal Sucht und Drogen des Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen](#).

2 Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Alkoholkonsum in Deutschland, abrufbar unter: <https://datenportal.bundesdrogenbeauftragter.de/alkohol>

3 Deutsches Krebsforschungszentrum, Tabakatlas Deutschland 2020, abrufbar unter: <https://www.dkfz.de/for-schung/translationale-zentren/ncpc/stabsstelle-krebspraevention/downloads-1#page=64>.

## 2.1. Deutschland

In Deutschland ist der Alkoholkonsum durch gesetzliche Bestimmungen geregelt, die sowohl den Schutz von Minderjährigen als auch die öffentliche Sicherheit betreffen. Diese Regulierungen umfassen unter anderem Verkaufs- und Altersgrenzen sowie steuerliche Maßnahmen, die den Konsum von Alkohol kontrollieren und die gesundheitlichen Risiken verringern sollen.

Deutschland gehört unter den Ländern, die hier für den Vergleich herangezogen werden, zu denen mit einem höheren Pro-Kopf-Konsum von Reinalkohol unter den Bürgern ab 15 Jahren. Gemäß Zahlen des [Alkoholatlas Deutschland 2022](#) konsumierten die Deutschen 2019 10,56 Liter<sup>4</sup> Reinalkohol pro Kopf, die [OECD](#) geht für dasselbe Jahr von 11,1 Litern, die [WHO](#)<sup>5</sup> sogar von 12,2 Litern Reinalkohol pro Kopf aus. In Deutschland ist jedoch, wie in vielen anderen Ländern auch, seit Jahren ein Rückgang des Alkoholkonsums zu verzeichnen, so zu entnehmen unter anderem Zahlen der [Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V.](#)<sup>6</sup> und der OECD. Umfragedaten von YouGov aus dem Jahr 2022, abgebildet im [Facharzt-Journal NeuroMedizin](#), zeigen, dass unter europäischen 18-24-Jährigen die jungen Menschen aus Deutschland am häufigsten keinen Alkohol trinken, nämlich 49 Prozent. Damit trinken sie auch weniger Alkohol als ältere Altersgruppen in Deutschland.

### 2.1.1. Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011<sup>7</sup> sind Hersteller von alkoholischen Getränken verpflichtet, den Alkoholgehalt auf Verpackungen anzugeben, wenn dieser mindestens 1,2 Volumenprozent beträgt. Diese Vorschrift dient der Information der Verbraucher und soll einen verantwortungsvollen Konsum fördern.

4 Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit werden im vorliegenden Sachstand die Angaben zum Konsum von Reinalkohol herangezogen.

5 World Health Organization, Global status report on alcohol and health and treatment of substance use disorders 2024, abrufbar unter: [Global status report on alcohol and health and treatment of substance use disorders](#).

6 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., DHS Jahrbuch Sucht 2025, abrufbar unter: [IBSucht2025\\_komplett\\_WEB.pdf](#).

7 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission.

Weitere Verkaufsbeschränkungen finden sich in § 9 Absatz 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG)<sup>8</sup>: Bier, Wein, Schaumwein und weinähnliche Getränke dürfen an 16-Jährige verkauft werden, während hochprozentige Getränke (Spirituosen) erst ab 18 Jahren erhältlich sind. Darüber hinaus verbietet § 9 Absatz 2 JuSchG den Verkauf alkoholischer Getränke in Automaten, die nicht ausreichend gesichert oder für Kinder und Jugendliche zugänglich sind.

#### 2.1.2. Promillegrenzen und Fahruntüchtigkeit

Die rechtlichen Bestimmungen zur Fahruntüchtigkeit bestimmen sich nach § 316 Strafgesetzbuch<sup>9</sup> und § 24a Straßenverkehrsgesetz<sup>10</sup>. Eine relative Fahruntüchtigkeit wird ab einem Blutalkoholgehalt von 0,3 Promille angenommen, wenn alkoholbedingte Ausfallerscheinungen wie eine verlangsame Reaktionszeit auftreten. Eine absolute Fahruntüchtigkeit tritt ab 1,1 Promille ein, wobei für Fahrradfahrer bereits ab 1,5-1,7 Promille eine absolute Fahruntüchtigkeit gilt.

§ 24a StVG regelt, dass bereits ab 0,5 Promille eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, die mit einer Geldbuße oder einem Fahrverbot geahndet wird.

#### 2.1.3. Steuerregelungen und Verkaufszeiten

Alkoholische Getränke unterliegen verschiedenen Steuern, wie der Biersteuer, der Schaumweinsteuer und der Steuer für Spirituosen, die in Deutschland nach Daten des Europäischen Dachverbands der Hersteller von Spirituosen und des Bundesministeriums der Finanzen 1.303 Euro je Hektoliter Alkohol betrage. Es werden 0,787 Euro pro Grad Plato pro hl erhoben. Bier bleibe steuerfrei bis 0,5 Volumenprozent.<sup>11</sup> Auf Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent werden 1,37 Euro Steuern fällig, mit 32 Volumenprozent 2,92 Euro und mit 38 Volumenprozent 3,47 Euro. Eine spezielle Steuer auf Wein gebe es in Deutschland nicht. In Deutschland existieren keine generellen Verkaufszeitbeschränkungen für Alkohol, weder in Einzelhandelsgeschäften noch in Gaststätten.

#### 2.1.4. Prävention und Aufklärung

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat im Jahr 2012 in der [Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik von 2012](#) Ziele und Maßnahmen formuliert, die es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern soll, gesundheitliche Prävention zu leben und Genuss- und Suchtmittel im Alltag verantwortungsvoll zu konsumieren. Das Gesundheitsministerium setzt damit auf eine Präventionsstrategie, die darauf abzielt, Missbrauch und Abhängigkeit zu verhindern, ohne den Genuss von Alkohol in Frage zu stellen. Bedingung dafür sei ein abgestimmtes Bündel aus

8 Gesetz vom 23. Juli 2023 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 6. Mai 2024, BGBl. 2024 I Nr. 149.

9 Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, zuletzt geändert durch den Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. November 2024, BGBl. 2024 I Nr. 351.

10 Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024, BGBl. 2024 I Nr. 323.

11 Europäischer Dachverband der Hersteller von Spirituosen, Bundesministerium der Finanzen: Daten aus der Alkoholwirtschaft, abrufbar unter: [BSI-Datenbroschüre 2024.pdf](#), Stand 2024.

---

gesetzlichen Regelungen, Informationen und verhaltenspräventiven Merkmalen.<sup>12</sup> Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2020 erklärte in ihrem [Jahresbericht](#), ihr Ziel sei es, riskante Konsummuster weiter zu senken.

Im Rahmen von Präventionskampagnen wie „Alkohol? Kenn dein Limit.“<sup>13</sup> des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit oder „Bunt statt Blau“<sup>14</sup> der DAK Gesundheit wird ebenfalls gezielt auf die Gefahren des übermäßigen Alkoholkonsums hingewiesen. Insbesondere die Kampagne „Bunt statt Blau“ zielt darauf ab, Rauschtrinken schon bei Jugendlichen zu reduzieren. Im Jahr 2022 mussten noch 11.472 mit einem Rausch in einer Klinik behandelt werden, 2023 reduzierte sich diese Zahl auf 9.263 Jugendliche.<sup>15</sup>

Für das Jahr 2021 geht man von mehr als 14.000 Todesfällen durch alkoholbedingte Krankheiten aus<sup>16</sup>, was die Dringlichkeit präventiver Maßnahmen unterstreicht. Prävention, Aufklärung und gezielte gesetzliche Maßnahmen sind entscheidend, um die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des Alkoholkonsums langfristig zu minimieren.

Während die Ampel-Regierung im Koalitionsvertrag 2021 noch ankündigte, die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis zu verschärfen, findet sich das Wort „Alkohol“ im [Koalitionsvertrag](#) der schwarz-roten Regierung nicht mehr. Gesundheitsministerin Nina Warken und Drogenbeauftragter Hendrik [Streeck](#) sprachen sich jedoch in der neuen Regierung dafür aus, das sogenannte „Begleitete Trinken“ von Jugendlichen ab 14 Jahren in Anwesenheit ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten abzuschaffen. Der Drogenbeauftragte Hendrik Streeck (CDU) ging noch weiter und schlug in einem Interview mit der [Frankfurter Rundschau](#) im Juli 2025 vor, auch Alkohol an Supermarktkassen zu entfernen.

Der Trend zu weniger Alkoholkonsum ist auch in der Bewirtungsbranche angekommen. So prognostiziert [Intergastra](#), die deutsche Leitmesse für Hotellerie und Gastronomie, ein Wachstum des Markts für alkoholfreie und alkoholarme Produkte um 10 Prozent und rät den Betrieben, diesen Trend zu bedienen und zu gestalten.

---

12 2025 verweist der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen auf seiner Website weiterhin auf die 2012 beschlossene Nationale Strategie als Grundlage der deutschen Drogen- und Suchtpolitik, abrufbar unter: [Nationale Strategie - Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen](#).

13 Mehr Informationen unter: [Alkohol? Kenn dein Limit: Bewusst mit Alkohol umgehen](#).

14 Mehr Informationen unter: [Wettbewerb 'bunt statt blau' 2025: Kunst gegen Komasaufen](#).

15 Zahlen des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen unter „bunt statt blau“: [Sucht- und Drogenbeauftragter und DAK-Gesundheit starten Kampagne gegen Alkoholmissbrauch - Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen](#).

16 Zahlen des Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen unter [Alkohol - Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen](#), Stand 2022.

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit<sup>17</sup> stellt auf seiner Internetseite umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung, das den Alkoholkonsum in verschiedenen Lebensbereichen thematisiert. So gibt es unter anderem Arbeitsblätter zu Alkohol und Social Media, Broschüren zu Alkoholkonsum im Alter und Infoblätter zu Mixgetränken und zum Jugendschutzgesetz.<sup>18</sup> Auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. erläutert in ihrem [Positionspapier](#) den Alkoholkonsum in Deutschland und macht auf die negativen gesundheitlichen sowie sozialen Folgen aufmerksam.

## 2.2. Frankreich

Frankreich verzeichnet mit dem jährlichen Pro-Kopf-Konsum Reinalkohol unter den zu vergleichenden Ländern einen hohen Alkoholkonsum. Die WHO geht für das Jahr 2019 von 11,3 Litern aus, die UNECE für 2023 von 11,2 Litern. Laut Zahlen der [OECD](#) ist der Konsum von 11,4 Litern im Jahr 2019 auf 10,4 Liter im Jahr 2023 zurückgegangen. Das Ministère de la Santé et de la Prévention wies Ende Februar 2025 darauf hin, dass der Alkoholkonsum zu den wichtigsten Gesundheitsthemen zählen würde, im Jahr würden in Frankreich 49.000 Menschen daran sterben.<sup>19</sup>

### 2.2.1. Kennzeichnungspflicht und Altersgrenze

Frankreich unterliegt als EU-Mitgliedstaat der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, die unter anderem die Kennzeichnung alkoholischer Getränke regelt. Gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. k ist auf allen Getränken mit einem Alkoholgehalt ab 1,2 Volumenprozent die Angabe des tatsächlichen Alkoholgehalts verpflichtend.

Der Verkauf alkoholischer Getränke an die Konsumenten und der Konsum sind in Frankreich erst ab 18 Jahren [erlaubt](#). Dies gilt unabhängig von der Art oder Stärke des Getränks.<sup>20</sup>

### 2.2.2. Verkaufsbeschränkungen und Konsumverbote

In Frankreich gelten zeitliche Beschränkungen für den Verkauf alkoholischer Getränke. So ist der Verkauf in Einzelhandel und Gastronomie zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr grundsätzlich untersagt. Darüber hinaus besteht ein generelles Verkaufsverbot von Alkohol in Sportstadien und an [Tankstellen](#).

17 Bis Februar 2025 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZfG).

18 Mehr Informationen abrufbar unter [Alkoholprävention - BIÖG Shop](#).

19 Ministère du Travail, de la Santé, des Solidarités et des Familles, l'addicticon à l'alcool, 25. Februar 2025, abrufbar unter [L'addiction à l'alcool - Ministère du Travail, de la Santé, des Solidarités et des Familles](#).

20 Siehe Art. 93 des Loi n°2009-879 vom 21. Juli 2009, abrufbar unter [LOI n° 2009-879 du 21 juillet 2009 portant réforme de l'hôpital et relative aux patients, à la santé et aux territoires - Légifrance](#).

### 2.2.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

Auf Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent werden in Frankreich 1,96 Euro Steuern fällig, mit 32 Volumenprozent 4,18 Euro und mit 38 Volumenprozent 4,97 Euro. Die Steuer auf Schaumwein betrage 88 Euro je Hektoliter Alkohol, auf Wein 37 Euro. Bier wird mit 796 Euro je Hektoliter Alkohol besteuert.<sup>21</sup>

### 2.2.4. Promillegrenze im Straßenverkehr

Die [gesetzlich festgelegte Promillegrenze](#) für Autofahrer und Autofahrerinnen liegt bei 0,5 Promille. Verstöße gegen diese Grenze werden [laut ADAC](#) mit einer Geldbuße ab 135 Euro geahndet, wobei bei höheren Werten oder Wiederholungstäteren auch strafrechtliche Konsequenzen drohen. Für Fahranfänger (weniger als drei Jahre im Besitz des Führerscheins) gilt eine reduzierte Grenze von 0,2 Promille.

### 2.2.5. Prävention und Aufklärung

Die französische Regierung stellt auf ihrer Internetseite „Santé publique“ eine Reihe von Informationen zum Thema Alkoholkonsum bereit, ergänzt wird dieses Angebot mit FAQs, Selbsttests, einem Chat-Board und einem Telefondienst.<sup>22</sup>

Die nationale Vereinigung „Association Addictions France“ setzt sich frankreichweit für Gesundheitsförderung und Fragen der Suchtprävention ein.<sup>23</sup> Sie widmet sich in besonderer Weise der Prävention Jugendlicher.<sup>24</sup>

Die Organisation „[Prévention et Modération](#)“ übernimmt zentrale Aufgaben im Bereich der öffentlichen Aufklärung über verantwortungsbewussten Alkoholkonsum. Sie bietet Schulungen und Informationsmaterialen an und klärt über Verhaltensweisen und Regulatorik auf.

## 2.3. Niederlande

Die Niederlande hatte nach Zahlen der WHO im Jahr 2019 einen Pro-Kopf-Konsum von 9,3 Litern, nach solchen der OECD sogar nur einen Konsum von 8,2 Litern, für das Jahr 2023 von 7,8 Litern Reinalkohol pro Kopf. Damit ist es unter den zu vergleichenden Ländern eines mit dem geringsten Konsum.

---

21 Bundesverband der deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Daten Europäischer Dachverband der Hersteller von Spirituosen (spiritsEUROPE), Bundesministerium der Finanzen, abrufbar unter: [BSI-Datenbro-schuere 2024.pdf](#).

22 République Française, Santé Publique France, abrufbar unter [Accueil | Alcool Info Service](#).

23 Mehr Informationen unter: [Association Addictions France - Addict Aide - Le village des addictions](#)

24 Mehr Informationen unter Association Addictions France, Guide Final, consultation jeunes consommateurs avancées, abrufbar unter [Consultations Jeunes Consommateurs Avancées \(CJCA\) : découvrez le guide final et toutes les formations de CJCA de l'association Addictions France - Addict Aide - Le village des addictions](#).

### 2.3.1. Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen

Wie in allen EU-Mitgliedstaaten gilt auch in den Niederlanden die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, § 9 I lit. k, wonach alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt ab 1,2 Volumenprozent mit einer entsprechenden Angabe des Alkoholgehalts versehen werden müssen.

Sowohl der Verkauf als auch der öffentliche Konsum alkoholischer Getränke ist in den Niederlanden gemäß [Artikel 20 Absatz 1 Drank- en Horecawet](#) erst ab 18 Jahren erlaubt. Diese Altersgrenze gelte einheitlich für alle alkoholischen Produkte, unabhängig vom Alkoholgehalt und sei sowohl im Einzelhandel als auch in der Gastronomie verbindlich.

### 2.3.2. Verkaufszeiten und Vertriebsbeschränkungen

Die Niederlande verzichten auf gesetzlich festgelegte Beschränkungen der Verkaufszeiten für Alkohol, Alkohol sei weit verbreitet und leicht zugänglich.<sup>25</sup>

In den Niederlanden ist es verboten, mehr als 25 Prozent Preisnachlass auf alkoholische Getränke zu gewähren oder Mengenrabatte zu bewerben.<sup>26</sup> Diese Vorschrift solle verhindern, dass Alkohol zu besonders günstigen Konditionen in großen Mengen verkauft wird. Weiterhin gibt es ein Verbot, Alkohol an Tankstellen zu verkaufen.<sup>27</sup>

### 2.3.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

[Zum 1. Januar 2024](#) wurde in den Niederlanden die Verbrauchersteuer für alkoholische Getränke um 8,4 Prozent erhöht. Für Weine und Schaumweine mit über 8,5 Volumenprozent liegt die Steuer bei 95,69 Euro je Hektoliter, unter 8,5 Volumenprozent bei 47,95 Euro je Hektoliter. Laut [Berichten der IHK Trier](#) war ursprünglich eine stärkere Steuererhöhung vorgesehen, davon wäre aber aufgrund der Angst vor grenzüberschreitenden Einkäufen zum Beispiel in Deutschland abgesehen worden.

### 2.3.4. Promillegrenze und Verkehrssicherheit

Im Straßenverkehr [gilt in den Niederlanden](#) eine Promillegrenze von 0,5 Promille. Bei Verstößen werden Geldstrafen ab 300 Euro verhängt.

---

25 Trimbos Instituut, Knowledge Agenda Alcohol Prevention 2023, S.23, abrufbar unter [AF2068-E-Knowledge-Agenda-Alcohol-Prevention.pdf](#)

26 <https://movendi.ngo/policy-updates/2021/06/30/netherlands-new-alcohol-law-eliminates-obscene-alcohol-price-promotions/>.

27 Alcohol Country Fact Sheet – Netherlands (2019), abrufbar unter: [Alcohol country fact sheet - Netherlands \(2019\)](#).

Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die vom Ministerium für Infrastruktur und Wassermanagement koordinierte „[Bob-Kampagne](#)“. Sie appelliert an Autofahrerinnen und Autofahrer, auch nicht spontan Alkohol zu konsumieren, wenn sie planen, anschließend ein Fahrzeug zu führen.

#### 2.3.5. Regelungen zum öffentlichen Konsum

Während der Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum grundsätzlich erlaubt ist, bestehen in einigen Städten lokale Einschränkungen. [In Teilen Amsterdams](#) sei sowohl das Verzehren als auch das Mitführen von Alkohol im öffentlichen Raum untersagt.

#### 2.3.6. Prävention und Aufklärung

[Laut STAP](#), dem niederländischen Institut für Alkoholpolitik basiere die niederländische Alkoholpolitik auf dem Prinzip, dass nur ein ausbalanciertes Maßnahmenpaket effektiv gegen die negativen Folgen des Alkoholkonsums wirken kann. Neben speziellen Gesetzen und Regelung zur Alkoholwerbung, Alkohol im Straßenverkehr und zur Besteuerung zeigt die niederländische Regierung auch im Rahmen von nationalen Kampagnen Anstrengungen gegen den Alkoholkonsum. Finanziert durch das Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport zielt die Kampagne „[Zien drinken, doet drinken](#)“ (deutsch: Trinken sehen führt zu Trinken) darauf ab, Eltern über den Einfluss ihres Alkoholkonsums auf ihre Kinder aufzuklären.

### 2.4. Österreich

Österreich liegt mit seinem jährlichen Pro-Kopf-Konsum von Reinalkohol über den anderen in diesem Vergleich untersuchten Ländern. Zwar nimmt auch hier in den letzten Jahren die Konsummenge ab, jedoch langsamer als in anderen europäischen Ländern. 2019 ging die WHO noch von einem Konsum von 12,0 Liter pro Kopf aus, die OECD zumindest von 11,5 Litern. In seinem „[Handbuch Alkohol](#) - Band 1“ verzeichnet Österreich für das 2023 11,6 Liter Reinalkohol pro Kopf. Laut dem [Epidemiologiebericht Sucht 2024](#) der Gesundheit Österreich GmbH trinke etwa jede siebte Person in Österreich Alkohol in einem gesundheitsgefährdenden Ausmaß.<sup>28</sup>

Österreich selbst gibt im „[Handbuch Alkohol-Band 2](#)“ an, dass die österreichische Alkoholpolitik nicht darauf abziele, die allgemeine Verfügbarkeit von Alkohol zu verringern und auf diese Weise jegliche Form von Alkoholkonsum zu reduzieren. Stattdessen richte sie ihren Fokus auf spezifische Problembereiche.

<sup>28</sup> Gesundheit Österreich GmbH, Epidemiologiebericht Sucht 2024 Illegale Drogen, Alkohol und Tabak, Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter: [Epidemiologiebericht Sucht 2024. Illegale Drogen, Alkohol und Tabak](#).

#### 2.4.1. Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, § 9 I lit. k, sind Hersteller verpflichtet, den Alkoholgehalt auf alkoholischen Getränken ab 1,2 Volumenprozent klar und gut sichtbar anzugeben.

Die Altersgrenzen für Verkauf und Konsum variieren in Österreich in Abhängigkeit von der Art und dem Alkoholgehalt des Getränks. Während Bier und Wein bereits ab 16 Jahren verkauft und konsumiert werden dürfen, gilt für Spirituosen und hochprozentige alkoholische Getränke eine Altersgrenze von 18 Jahren.<sup>29</sup>

#### 2.4.2. Verkaufsbeschränkungen und zeitliche Regelungen

Der Verkauf alkoholischer Getränke unterliegt in Österreich zeitlichen Beschränkungen. Sowohl in Einzelhandelsgeschäften als auch in Gaststätten sind Verkaufszeiten geregelt, wobei die genauen Zeitfenster regional variieren können.

#### 2.4.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

Österreich erhebt auf Spirituosen eine Steuer von 1.200 EUR je Hektoliter Alkohol. Die Biersteuer beträgt aktuell zwei Euro pro Hektoliter Bier je Grad Plato (§ 3 Abs. 1 Biersteuergesetz<sup>30</sup>). Es werden auf Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent 1,26 Euro Steuern fällig, mit 32 Volumenprozent 2,69 Euro und mit 38 Volumenprozent 3,19 Euro. Die Schaumweinsteuer wurde 2020 aufgehoben, auch Wein werde nicht besteuert. Laut dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz würden in Österreich die diversen alkoholbezogenen Steuern kaum je als Instrument zur Beschränkung des Alkoholkonsums gesehen, sondern immer primär als Mittel der Wirtschafts- und Fiskalpolitik.<sup>31</sup>

#### 2.4.4. Promillegrenze und Verkehrssicherheit

Im österreichischen Straßenverkehr gilt eine gesetzliche Promillegrenze von 0,5 Promille. Bei Überschreitung drohen Geldstrafen ab 300 Euro und ein Verwaltungsstrafverfahren, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und alkoholbedingte Unfälle zu reduzieren. Diese Regelung ist Teil der nationalen Kampagne „Don't Drink and Drive“ ([verantwortungsvoll.at](http://verantwortungsvoll.at)), die für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol im Straßenverkehr wirbt.

29 Jugendschutz fällt in den Kompetenzbereich der Bundesländer.

30 Bundesgesetz über Verbrauchsteuern auf Bier und sonstige alkoholische Getränke (StF: BGBl. Nr. 701/1994 (NR: GP XVIII RV 1690 AB 1811 S. 172. BR: AB 4849 S. 589.), abrufbar unter: [RIS - Biersteuergesetz 2022 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 11.05.2023](http://RIS-Biersteuergesetz-2022-Bundesrecht-konsolidiert-Fassung-vom-11.05.2023).

31 Mehr zu Steuern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke in Österreich im „[Handbuch Alkohol- Band 2](http://Handbuch-Alkohol-Band-2)“.

#### 2.4.5. Alkoholverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln

In Österreich ist Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht verboten. In Wien ist der Konsum von Alkohol in öffentlichen Verkehrsmitteln untersagt. Darüber hinaus untersagen die ÖBB ([Österreichische Bundesbahnen](#)) „übermäßigen Alkoholkonsum“. Für [einige ausgewiesene Bahnhöfe](#) der ÖBB gelte ein Mitfahr- und Konsumverbot.

#### 2.4.6. Prävention und Aufklärung

Das österreichische Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz macht auf seiner [Internetseite](#) auf die Möglichkeit negativer sozialer und gesundheitlicher Folgen des Alkoholkonsums aufmerksam und führt verschiedene Publikationen, die diese Folgen zum Thema haben, auf. Es gibt unter anderem ein Factsheet „Alkohol in der Schwangerschaft“, eine Informationsbroschüre „Alkohol und mögliche Folgen“ und weitere Materialen zum Jugendschutz und zu Aktionsplänen auf internationaler und europäischer Ebene.

### 2.5. Schweden

In Schweden wird im europäischen Vergleich relativ wenig Alkohol getrunken. Die WHO gibt in ihren Untersuchungen für das Jahr 2019 einen Pro-Kopf-Konsum von 9,3 Litern Reinalkohol an, die OECD geht sogar nur von 7,1 Litern Reinalkohol pro Kopf aus.

#### 2.5.1. Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, § 9 I lit. k, besteht in Schweden eine Pflicht zur Angabe des Alkoholgehalts auf der Verpackung von Getränken mit einem Alkoholgehalt ab 1,2 Volumenprozent.

Die Altersgrenzen für den Erwerb alkoholischer Getränke sind in Schweden differenziert geregelt: Der Verkauf von Getränken mit einem Alkoholgehalt über 3,5 Volumenprozent über das staatliche Monopol *Systembolaget* ist erst ab einem Alter von 20 Jahren erlaubt, unter 3,5 Volumenprozent dürfen alkoholische Getränke in Gaststätten bereits an Personen ab 18 Jahren ausgeschenkt werden.<sup>32</sup> In Restaurants und Gaststätten dürfen alkoholische Getränke gemäß Kapitel 3 § 7 Alkohollag an Personen ab 18 Jahren ausgeschenkt werden.

#### 2.5.2. Verkaufsbeschränkungen und Vertriebswege

Getränke mit einem Alkoholgehalt über 3,5 Volumenprozent [dürfen ausschließlich über die staatliche Ladenkette Systembolaget](#) verkauft werden. Diese unterliegt strengen Öffnungszeiten, typischerweise montags bis samstags bis maximal 19:00 Uhr.

Das schwedische Parlament, [der Sveriges Riksdag](#), veröffentlichte im April 2025 eine Mitteilung über die Erlaubnis kleinbetrieblichen Alkoholverkaufs. Unter bestimmten Beschränkungen wäre demnach ein Verkauf im begrenzten Umfang erlaubt, dabei solle der Schwerpunkt weiterhin auf

32 § 7 Alkohollag, abrufbar unter: [https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/alkohollag-20101622\\_sfs-2010-1622/](https://www.riksdagen.se/sv/dokument-och-lagar/dokument/svensk-forfattningssamling/alkohollag-20101622_sfs-2010-1622/).

dem Besuch der Betriebe liegen und nicht auf dem Verkauf von Alkohol. Der Verkauf dürfe nur an Besucher des landwirtschaftlichen Betriebes erfolgen, die auch an einer vom Erzeuger organisierten Aktivität zur Wissenserweiterung teilgenommen haben. Auch die Menge des verkauften Alkohols pro Besucher sei begrenzt. Ziel sei es, die Bedingungen für die lokale Tourismusindustrie zu verbessern.

#### 2.5.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

Alkohol unterliegt in Schweden einer vergleichsweise hohen Besteuerung, in Europa ist nur in Finnland der Steuersatz auf Spirituosen höher. Nach Daten des Europäischen Dachverbands der Spirituosenhersteller und dem Ministerium der Finanzen werden auf Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent 4,76 Euro Steuern fällig, mit 10 Volumenprozent 16 Euro und mit 38 Volumenprozent 12,07 Euro. Auf Wein werde eine Steuer von 2.314 Euro je Hektoliter Alkohol erhoben, auf Schaumwein 2.200 Euro. Bier wird mit 1.962 Euro je Hektoliter Alkohol besteuert.<sup>33</sup>

#### 2.5.4. Promillegrenzen und Verkehrssicherheit

Die gesetzlich zulässige Promillegrenze im Straßenverkehr liegt [laut ADAC](#) bei 0,2 Promille und zählt damit zu den niedrigsten in Europa. Eine Überschreitung werde mit einer Geldstrafe geahndet, die sich in der Regel auf 40 Tagessätze bemisst.

#### 2.5.5. Prävention und Aufklärung

Die Alkoholprävention in Schweden wird durch staatliche Kampagnen sowie durch Organisationen wie „[DrinkWise](#)“ umgesetzt. Diese verfolgen das Ziel, insbesondere junge Erwachsene und Risikogruppen über die Gefahren des Alkoholkonsums aufzuklären. Die Initiative „[Prata om Alkohol](#)“ (deutsch: über Alkohol sprechen) engagiert sich für die Alkoholpräventionsarbeit an Schulen und unterstützt Lehrpersonal mithilfe von Informationsbroschüren, Workshops und Gruppenprojekten für die Klassen.

### 2.6. Spanien

Nach Untersuchungen der [WHO](#) und der [OECD](#) lag der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch von Reinalkohol unter den Spanierinnen und Spaniern im Jahr 2019 noch zwischen 10,7 und 10,9 Litern<sup>34</sup>, das Land befindet sich damit im Vergleich mit den anderen herangezogenen Ländern unter denen mit dem höchsten Verbrauch.

---

<sup>33</sup> Europäischer Dachverband der Spirituosenhersteller, Bundesministerium der Finanzen; abrufbar unter [BSI-Datenbroschüre 2024.pdf](#), Stand Juni 2024.

<sup>34</sup> Die WHO gibt einen Wert von 10,9 Litern und damit eine Erhöhung seit 2010 an, die OECD geht von 10,7 Litern aus.

#### 2.6.1. Kennzeichnungspflicht und Altersgrenzen

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 sind Hersteller von alkoholischen Getränken verpflichtet, den Alkoholgehalt auf der Verpackung anzugeben, wenn dieser mindestens 1,2 Volumenprozent beträgt.

In Bezug auf Altersgrenzen ist der Verkauf von Alkohol in Spanien nur an Personen ab 18 Jahren gestattet.<sup>35</sup> Der Konsum von hochprozentigen Spirituosen sowie Bier und Wein unterliegt dieser Altersgrenze gleichermaßen.

#### 2.6.2. Verkaufsbeschränkungen und Konsum in der Öffentlichkeit

Der Verkauf alkoholischer Getränke unterliegt in einigen Teilen Spaniens bestimmten zeitlichen Einschränkungen. In vielen Regionen des Landes, wie zum Beispiel in Barcelona, ist der Verkauf von Alkohol in Einzelhandelsgeschäften sowie in Gaststätten zwischen 23:00 Uhr und 8:00 Uhr untersagt, wenn dieser nicht direkt in der Gaststätte verzehrt wird. Auch der Konsum alkoholischer Getränke ist unter anderem in Barcelona in öffentlichen Bereichen verboten.<sup>36</sup>

Im Hinblick auf den Alkoholkonsum im Straßenverkehr gilt in Spanien eine Promillegrenze von 0,5 Promille. Wird diese Grenze überschritten, drohen Geldbußen ab 500 Euro.<sup>37</sup> Für 2025 hat die [Dirección General de Tráfico](#) (Generaldirektion für Verkehr) ein Gesetz angekündigt, dass den zulässigen Blutalkoholgehalt auf 0,2 Promille absenkt.

#### 2.6.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

In Spanien werden auf Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent 1,01 Euro Steuern erhoben, mit 32 Volumenprozent 2,15 Euro und mit 38 Volumenprozent 2,55 Euro. Es gibt keine Steuer auf Wein und Schaumwein, aber auf Zwischenerzeugnisse. Bier wird mit 199 Euro je Hektoliter Alkohol besteuert.<sup>38</sup> Damit gehört Spanien zu den Ländern in Europa, die vergleichsweise geringe Steuersätze auf Alkohol erheben.

#### 2.6.4. Prävention und Aufklärung

Im Rahmen mehrerer Kampagnen versucht Spanien, mit verschiedenen Anknüpfungspunkten über die Gefahren übermäßigen Alkoholkonsums aufzuklären. Das Gesundheitsministerium präsentiert auf seiner Internetseite verschiedene Informationsbroschüren, unter anderem zum Zu-

---

35 European Union Agency for Fundamental Rights, Age at which children can purchase alcohol; [Data explorer - Age at which children can purchase alcohol](#).

36 Ajuntament de Barcelona; [DocumentPdf DE2](#).

37 ADAC e. V.; [Promillegrenze: Europa und Deutschland](#).

38 Europäischer Dachverband der Spirituosenhersteller, Bundesministerium der Finanzen; abrufbar unter [BSI-Datenbroschüre 2024.pdf](#), Stand Juni 2024.

sammenhang von [Alkoholkonsum und Krebs](#) oder zu [Alkoholpolitik und öffentlicher Gesundheit](#). Es verlinkt auf seiner Internetseite die Broschüre „[Informar sobre alcohol](#)“, die die WHO im Jahr 2023 in englischer Sprache veröffentlichte und die Journalistinnen und Journalisten über Alkoholkonsum aufklärt.

Die Kampagne „Tú Sirves, Tú Decides“ zielt seit 2004 darauf ab, einen verantwortungsvollen Alkoholservice im spanischen Gastgewerbe zu gewährleisten.<sup>39</sup> Mit der Kampagne „[Menores ni una gota](#)“ solle der Alkoholkonsum von Minderjährigen reduziert werden.

## 2.7. Ungarn

Im Jahr 2019 sind in Ungarn laut WHO und OECD 10,6 Liter Reinalkohol pro Kopf konsumiert worden. Während die OECD im Jahr 2022 von einem Anstieg des Konsums auf 10,8 Liter ausgeht, gibt die [UNECE](#) für dieses Jahr sogar einen im europäischen Vergleich hohen Pro-Kopf-Konsum von 11,3 Litern an.

### 2.7.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011, § 9 I lit. k, sind Hersteller verpflichtet, auf alkoholischen Getränken mit einem Alkoholgehalt von mindestens 1,2 Volumenprozent den tatsächlichen Alkoholgehalt deutlich anzugeben.

Beim Verkauf alkoholischer Getränke gilt in Ungarn einheitlich ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Abgabe an Minderjährige ist gesetzlich verboten. Eine Altersbeschränkung für den Konsum von Alkohol sieht das ungarische Recht jedoch offensichtlich nicht vor.<sup>40</sup>

### 2.7.2. Verkaufszeiten und Verfügbarkeit

In Ungarn bestehen keine gesetzlichen Beschränkungen der Verkaufszeiten für alkoholische Getränke – weder im Einzelhandel noch in der Gastronomie. Alkohol kann somit „rund um die Uhr“ verkauft werden.

### 2.7.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

Auf Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent werden in Ungarn 1,53 Euro Steuern fällig, mit 32 Volumenprozent 3,27 Euro und mit 38 Volumenprozent 3,89 Euro. Die Steuer auf Schaumwein betrage 490 Euro je Hektoliter Alkohol, auf Wein gibt es keine spezifische Steuer. Bier werde mit 465 Euro je Hektoliter Alkohol besteuert.<sup>41</sup>

39 Mehr Informationen unter: [Disfruta de un consumo responsable · Espirituoso España](#).

40 European Union Agency for Fundamental Rights, Purchasing and Consuming Alcohol, abrufbar unter: [Purchasing and consuming alcohol | European Union Agency for Fundamental Rights](#).

41 Bundesverband der deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V., Daten Europäischer Dachverband der Hersteller von Spirituosen (spiritsEUROPE), Bundesministerium der Finanzen, abrufbar unter: [BSI-Datenbrücke 2024.pdf](#).

#### 2.7.4. Promillegrenze und Verkehrssicherheit

Ungarn verfolgt im Bereich der Verkehrssicherheit eine strikte Null-Toleranz-Politik: Es gilt eine Promillegrenze von 0,0 Promille. Bereits geringste Mengen Alkohol im Blut bedeuten demnach einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung. Bei Verstößen drohen Geldstrafen von bis zu 390 Euro bei Alkoholfahrten bis 0,5 Promille, darüber werden Geldstrafen bis 1.000 Euro verhängt.

#### 2.7.5. Prävention und Aufklärung

Eine der Initiativen ist „[Italmérték – A mérték a lényeg](#)“ (deutsch: Maßvoll trinken – das Maß ist entscheidend). Ziel der Kampagne sei es, ein Bewusstsein für verantwortungsvollen Alkoholkonsum zu schaffen und insbesondere junge Menschen für die Risiken übermäßigen Konsums zu sensibilisieren.

### 2.8. Schweiz

Die Schweiz hat im europäischen Vergleich einen geringen Pro-Kopf-Konsum von Reinalkohol. Die WHO geht für das Jahr 2019 von einem Konsum von 10,4 Litern aus, die UNECE gibt für 2023 sogar nur 9,2 Liter Reinalkohol pro Kopf an. Gemäß den Zahlen der OECD ging der Konsum 2023 im Gegensatz zu 2019 um über 8 Prozentpunkte zurück, von 8,7 Liter auf 8,0 Liter Reinalkohol pro Kopf.

#### 2.8.1. Kennzeichnungspflicht und Produktabgrenzung

Gemäß Art. 42 der [Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung \(LGV\)](#) müssten alkoholhaltige Getränke „von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar“ sein.

#### 2.8.2. Altersgrenzen für Verkauf und Konsum

Der Jugendschutz ist in der Schweiz nicht einheitlich geregelt, sondern ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen des Bundes und der Kantone Art. 14 [Lebensmittelgesetz](#) regelt das Verbot der Alkoholabgabe an Jugendliche unter 16 Jahren. Die Kantone regeln darüber hinaus die Abgabe von Spirituosen erst ab 18 Jahren und einige auch noch weitere Bestimmungen zur zeitlichen und örtlichen Beschränkung der Abgabe.<sup>42</sup>

#### 2.8.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

Nach Art. 21 [Alkoholverordnung](#) wird für alle alkoholischen Getränke, die unter das Alkoholsteuergesetz fallen, eine Steuer von 29 Schweizer Franken pro Liter Reinalkohol erhoben. Für Spirituosen in 0,7 Liter-Flaschen mit 15 Volumenprozent gelte ein Steuersatz von umgerechnet 3,10 Euro, mit 32 Volumenprozent 6,61 Euro und mit 38 Volumenprozent 7,85 Euro. Schaum

---

42 Diese und weitere Informationen beim Bundesamt für Gesundheit, abrufbar unter: [Alkoholpolitik in den Kantonen](#).

wein, Wein und Ethanol für die Industrie sind steuerfrei. Bier werde mit 515 Euro je Hektoliter Alkohol besteuert. Mit dem vierfachen Steuersatz besonders hoch besteuert seien sogenannte Alcopops<sup>43</sup>, um der Missbrauchsgefahr durch Jugendliche vorzubeugen.<sup>44</sup>

#### 2.8.4. Promillegrenze und Verkehrssicherheit

Die gesetzlich erlaubte [Promillegrenze](#) im Straßenverkehr beträgt 0,5 Promille. Für sogenannte Neulenker, Berufsschauffeure und Fahrschüler gilt seit 2014 eine Nulltoleranzregelung (0,1 Promille als Nachweisgrenze). Überschreitungen werden mit mindestens 600-800 Franken geahndet, bei einem weiteren Vergehen oder ab 0,8 Promille kommt ein Entzug der Fahrerlaubnis hinzu, im Wiederholungsfall auch mit der Folge einer Gefängnisstrafe.

#### 2.8.5. Prävention und Aufklärung

Die Schweiz setzt in der Alkoholprävention stark auf den Ansatz „[Verstehen statt Verurteilen](#)“, unter dem auch der Nationale Aktionstag „Alkoholprobleme 2025“ stand. Dieser Zugang solle den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol fördern und zur Entstigmatisierung von Menschen mit einer Alkoholabhängigkeit beitragen.

In Artikel 43a Alkoholgesetz<sup>45</sup> verpflichtet sich der Bund der finanziellen Unterstützung gesamtschweizerischer und interkantonaler Organisationen und Institutionen, die sich der Bekämpfung des Alkoholismus durch vorsorgliche Maßnahmen widmen.

Laut einer [Erhebung des Schweizer Bundesamts für Gesundheit](#) starben im Jahr 2017 1.553 Personen zwischen 15 und 74 Jahren frühzeitig an einer Folge ihres Alkoholkonsums, darunter dreimal so viele Männer wie Frauen. Medizinische Ursachen seien Leberzirrhosen, Unfälle und Krebsarten, die mit überhöhtem Alkoholkonsum in Zusammenhang stehen.

### 2.9. United Kingdom

Auch im Vereinigten Königreich, d. h. Großbritannien und Nordirland, geht der Konsum von Alkohol zurück, wenn auch langsam und mit zwischenzeitigen erneuten Erhöhungen. Laut Zahlen der OECD betrug der Pro-Kopf-Konsum im Jahr 2019 9,7 Liter. Nachdem der Konsum im Jahr 2021 auf 10 Liter Reinalkohol pro Kopf anstieg, fiel er 2023 zuletzt wieder auf 9,3 Liter.

43 Das Schweizerische Bundesgericht definiert Alcopops in einem Urteil vom 19. Januar 2012 (BGer 2C\_712/2011) als Zusammensetzung aus einem Gemisch von gebrannten Wassern und Limonaden, Fruchtsäften oder anderen gesüßten Getränken, in welchen der Alkohol geschmacklich durch die Süsse überdeckt wird. Tiefe Preise und der fehlende alkoholtypische Bittergeschmack machen die Alcopops bei Partys und Veranstaltungen zu begehrten Getränken. Die Mischung mit Zucker und Kohlensäure lässt den Alkohol rascher ins Blut übergehen und verstärkt so den Rausch. Zielpublikum sind in erster Linie Jugendliche und insbesondere junge Frauen, die häufig den Geschmack von Alkohol in seiner traditionellen Form (Wein, Bier oder Spirituosen) nicht schätzen, abrufbar unter: [DFR - BGer 2C\\_712/2011](#).

44 Diese und weitere Informationen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, abrufbar unter: [Steuersätze](#).

45 Bundesgesetz über die gebrannten Wasser vom 21. Juni 1932, abrufbar unter: [https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/48/425\\_437\\_457/de](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/48/425_437_457/de).

---

Im Jahr 2023 ließen sich nach Angaben der nationalen Statistikbehörde 10.473 Todesfälle auf alkoholspezifische Ursachen zurückführen.<sup>46</sup>

#### 2.9.1. Kennzeichnungspflicht

Im Vereinigten Königreich besteht für alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Angabe des Alkoholgehalts auf der Verpackung. Diese Regelung basiert auf den [Food Labelling Regulations 1996](#) sowie den aktuellen [Alcoholic Products \(Excise Duty\) Regulations 2023](#), welche die Anforderungen an die Alkoholkennzeichnung insbesondere für steuerpflichtige Produkte präzisieren. Die Angabe muss gut sichtbar und im gleichen Sichtfeld wie die restlichen Produktangaben erfolgen.

#### 2.9.2. Verkaufsbeschränkungen und Altersgrenzen

Der Verkauf von Alkohol im Vereinigten Königreich unterliegt einem [Lizenzyystem](#). Der Konsum alkoholischer Getränke ist in bestimmten öffentlichen Bereichen eingeschränkt. In Städten wie London wurden sogenannte „[Controlled Drinking Zones](#)“ eingerichtet, in denen das Trinken im öffentlichen Raum reguliert oder verboten ist. Auch in einigen öffentlichen Verkehrsmitteln gilt ein [Alkoholverbot](#).

Der Verkauf alkoholischer Getränke ist im gesamten Vereinigten Königreich [erst ab einem Alter von 18 Jahren erlaubt](#). Jugendliche ab 16 Jahren können in entsprechenden Gastronomien, aber nur in Begleitung eines Erwachsenen Bier, Wein oder Cider zu einer Mahlzeit konsumieren, jedoch nicht kaufen. Zusätzlich ist es [gesetzlich untersagt](#), Alkohol an bereits stark alkoholisierte Personen zu verkaufen oder auszuschenken.

#### 2.9.3. Steuerregelungen und Preisgestaltung

Alkoholische Getränke unterliegen im Vereinigten Königreich sowohl der Verbrauchsteuer (Excise Duty) als auch der Mehrwertsteuer. Bis zum Jahr 2023 wurde die Alkoholsteuer in Großbritannien ein Jahrzehnt lang nicht erhöht beziehungsweise eingefroren.

Ab August 2023 wird die Steuer auf Bier mit einem Alkoholgehalt von bis zu 8,4 Volumenprozent ABV bei etwa £21,78 pro Hektoliter festgelegt. Für Spirituosen gelten andere Steuersätze.<sup>47</sup>

Zusätzlich zur Verbrauchsteuer wird auf den Verkauf von alkoholischen Getränken die Mehrwertsteuer (MwSt.) von 20 Prozent erhoben.

---

<sup>46</sup> Es handelt sich dabei um die höchste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen. Die Rate alkoholbedingter Todesfälle (15,9 pro 100.000 Einwohner) sank jedoch im Vergleich zu 2022 (16,6 Todesfälle pro 100.000 Einwohner) leicht; Office for National Statistics; Alcohol-specific deaths in the UK: registeres in 2023, abrufbar unter: [Alcohol-specific deaths in the UK - Office for National Statistics](#).

<sup>47</sup> Diese und weitere Zahlen abrufbar unter: [Alcohol Duty rates - GOV.UK](#).

#### 2.9.4. Promillegrenzen und Verkehrssicherheit

Die gesetzlich zulässige Promillegrenze im Straßenverkehr ist im Vereinigten Königreich regional unterschiedlich geregelt. In England, Wales und Nordirland liegt die [Grenze bei 0,8 Promille](#), während in Schottland bereits ab einem Blutalkoholwert von 0,5 Promille eine Ordnungswidrigkeit vorliegt. Der [Strafenkatalog](#) umfasst je nach Verstoß Geldstrafen, Freiheitsstrafen und Fahrverbote.

#### 2.9.5. Prävention und Aufklärung

Das Office for Health Improvement & Disparities hat im März 2022 einen aktualisierten Leitfaden vorgelegt: „[Alcohol: applying All Our Health](#)“. Die wohltätige Initiative „[Drinkaware](#)“ wurde 2006 unter anderem von der Regierung des Vereinigten Königreichs gegründet und hat zum Ziel, das Bewusstsein für die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Risiken des Alkoholkonsums zu stärken. Kampagnen richten sich insbesondere an junge Erwachsene, Schwangere sowie stark gefährdete Bevölkerungsgruppen.

### 3. Tabakkonsum und -regulierung

700.000 Todesfälle verursache der Tabakkonsum jährlich in der Europäischen Union und sei damit die größte vermeidbare Todesursache, so ein [Überblick der Europäischen Kommission](#). Fast die Hälfte aller Raucher sterbe 14 Jahre früher als der Durchschnitt.

Auch wenn in den letzten Jahren merkliche Fortschritte gemacht worden seien, sei die Zahl der Raucherinnen und Raucher in der EU immer noch hoch – 26 Prozent der Bevölkerung in der EU rauche, 29 Prozent der 15-24-jährigen Europäerinnen und Europäer.

Um die Entwicklung hin zu einer gesünderen und tabakarmen Welt zu unterstützen, hat die WHO die [WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle \(WHO FCTC\)](#) verabschiedet. Sie bildet die Grundlage für globale Anstrengungen zur Bekämpfung des Tabakkonsums und seiner schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit. Sie ist das erste internationale rechtlich verbindliche Instrument, das Maßnahmen zur Reduzierung der Tabaknachfrage und -angebote umfasst. Um die Umsetzung dieser Maßnahmen auf nationaler Ebene zu unterstützen, hat die WHO die MPOWER-Maßnahmen eingeführt. Diese Maßnahmen bieten den Ländern eine klare und strukturierte Anleitung zur Verringerung des Tabakkonsums und zur Förderung der öffentlichen Gesundheit.

Die MPOWER-Maßnahmen bestehen aus sechs zentralen Strategien:

1. **Monitoring (Überwachung):** Die Erhebung und Analyse von Daten über Tabakkonsum und seine Auswirkungen, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.
2. **Protect (Schutz):** Die Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz, um Nichtraucher vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens zu schützen.
3. **Offer (Angebote):** Bereitstellung von Programmen und Dienstleistungen, die den Menschen helfen, mit dem Rauchen aufzuhören.

4. **Warn** (Warnungen): Aufklärung der Bevölkerung durch sichtbare und klare Gesundheitswarnungen auf Zigarettenpackungen sowie die Einschränkung von Tabakwerbung.
5. **Enforce** (Durchsetzung): Die strikte Durchsetzung von Tabakregulierungen und -gesetzen, um den Tabakkonsum weiter einzuschränken.
6. **Raise** (Erhöhung): Die Erhöhung von Steuern auf Tabakprodukte, um die Nachfrage zu senken und den Konsum zu verringern.

In ihrem [Bericht zur globalen Tabakepidemie](#) untersucht die WHO, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Ländern gelingt und wie sich der Tabakkonsum entwickelt.

### 3.1. Deutschland

Rauchen ist in Deutschland das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko.<sup>48</sup> Der Anteil der deutschen Bevölkerung, der regelmäßig Zigaretten, Zigarren, Zigarillos oder Pfeife raucht, nimmt zwar im langfristigen Vergleich ab, so rauchten 2006 noch 30 Prozent der Deutschen über 15 Jahren, 2014 noch 27 Prozent und 2023 24 Prozent, bewegt sich aber immer noch im europäischen Mittelfeld.<sup>49</sup>

Weltweit nimmt der Konsum von E-Zigaretten zu, für Deutschland ist dieser Trend Daten [der DEBRA](#)<sup>50</sup> zu entnehmen. Demnach kam es in Deutschland von 2016 bis 2024 zu einer Zunahme von 124 Prozent, d. h. von 1,2 Prozent E-Zigaretten-Konsumierenden auf 2,7 Prozent.

#### 3.1.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen

In Deutschland sind Hersteller von Zigaretten, Tabak zum Selberdrehen sowie Wasserpeifentabak gemäß § 12 bis § 14 der Tabakzeugnisverordnung<sup>51</sup> (TabakerzV) dazu verpflichtet, gesundheitsbezogene Warnhinweise auf die Packungen zu drucken. Diese umfassen sowohl Bild- als

48 Beauftragter der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, Themenseite Nikotin, abrufbar unter: [Nikotin - Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen](#).

49 Eurostat, Europäische Kommission – Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Raucherhäufigkeit nach Geschlecht, abrufbar unter [sdg\\_03\\_30\] Smoking prevalence by sex](#).

50 Deutsche Befragung zum Rauchverhalten, gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit, abrufbar unter: [DEBRA study – Deutsche Befragung zum Rauchverhalten | German Study on Tobacco Use](#).

51 Verordnung vom 27. April 2016, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Juli 2023, BGBl. 2023 I Nr. 196, dient der Umsetzung der Delegierten Richtlinie 2022/2100 der Kommission vom Juni 2022 zur Änderung der Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Rücknahme bestimmter Ausnahmen in Bezug auf erhitzte Tabakerzeugnisse, abrufbar unter: [TabakerzV.pdf](#).

---

auch Textbestandteile und nehmen jeweils zwei Drittel der Vorder- und Rückseite der Verpackungen ein. Dadurch sollen Konsumenten umfassend über die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums informiert werden.<sup>52</sup>

Auch auf der Packung und Außenverpackung von E-Zigaretten und deren Nachfüllbehälter müssen nach Angaben [des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit](#) bestimmte Informationen enthalten, so unter anderem den Nikotingehalt, die Inhaltsstoffe und einen Warnhinweis zur Abhängigkeit bei nikotinhaltigen Produkten. Die Beipackzettel der E-Zigaretten enthalten weitere Hinweise.

Das Jugendschutzgesetz regelt in [§ 10 JuSchG](#) den Verkauf von Tabakprodukten an Minderjährige und schreibt ein Mindestalter von 18 Jahren vor.

### 3.1.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

In Deutschland gilt neben der Altersbeschränkung kein Verbot, Zigaretten an Automaten oder im Internet zu verkaufen. Weiterhin gibt es kein Verbot für den Vertrieb von Tabakimitationen.<sup>53</sup>

Das Rauchen ist in allen Personenbahnhöfen des öffentlichen Eisenbahnverkehrs sowie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln verboten. Dieses Verbot wird durch Bundes- und Landesrecht geregelt und bei Verstößen beispielsweise nach § 7 Absatz 2 Nichtraucherschutzgesetz für Berlin<sup>54</sup> mit einer Geldbuße von 100 Euro sanktioniert.

### 3.1.3. Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)

Elektronische Nikotinabgabesysteme (ENDS) und elektronische nicht-nikotin-haltige Systeme (ENNDS) unterliegen in Deutschland einer zunehmenden Regulierung, wenngleich kein generelles Verbot existiert. Das zweite Änderungsgesetz zum Tabakerzeugnisgesetz<sup>55</sup> (2. ÄndG TabakerzG) stellt klar, dass die gesetzlichen Vorschriften des Tabakrechts auch auf nicht nikotinhaltige E-Zigaretten und E-Liquids Anwendung finden. Weiterhin sind seit 2023 einige charakteristische Aromastoffe oder Geschmacksrichtungen auch in [erhitzten Tabakerzeugnissen verboten](#), um vor allem Jugendliche vor einer Attraktivitätssteigerung solcher Produkte zu schützen.

---

52 Diese nationalen Gesetze sind die Umsetzung der Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EG, abrufbar unter: [Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/EGText von Bedeutung für den EWR](#).

53 WHO report on the global tobacco epidemic 2023, Country Profile Germany, abrufbar unter: [RGTE 2023 Country Profile](#).

54 Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit vom 16. November 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai.2021 mit GVBl. S. 417, abrufbar unter: [NRauchSchG BE jlr-NRauchSchGBErahmen.pdf](#).

55 Zweites Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 23.10.2020, Geltung ab 1.Januar.2021.

### 3.1.4. Preisgestaltung

Die Preisgestaltung von Tabakprodukten in Deutschland ist stark durch steuerliche Maßnahmen geprägt. In Deutschland werden unterschiedliche Preisklassen für Zigaretten angeboten. Der Kleinverkaufspreis setzt sich zusammen aus einem Steueranteil, bestehend aus der Tabaksteuer (46,76 Prozent) und der Mehrwertsteuer (15,97 Prozent), sowie einem Wirtschaftsteil von 37,27 Prozent und einem Umweltanteil für die Entsorgung der Verpackung. Seit dem 1. Januar 2025 gilt eine neue Tabaksteuerformel, die einen spezifischen Anteil von 11,71 Cent pro Zigarette vorsieht, ergänzt durch einen proportionalen Anteil von 19,84 Prozent des Kleinverkaufspreises. Zusätzlich wird eine Mehrwertsteuer von 19 Prozent auf den Nettopreis erhoben.

Bei einem Schachtelpreis von 8,07 Euro sind also 4,07 Euro Tabaksteuer und 1,39 Euro Mehrwertsteuer enthalten. Der Steueranteil liegt in dieser Preisklasse bei 62,73 Prozent, während auf Wirtschaft und Handel 37,27 Prozent entfallen. Je nach Marke entfällt auf den Handel etwa ein Drittel, auf die Hersteller zwei Drittel. Für die Entsorgung müssen die Hersteller 0,1544 Cent pro Schachtel übernehmen. Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in Deutschland etwa 9 Euro.

### 3.1.5. Prävention

[Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen](#) informiert auf seiner Internetseite umfassend über den Konsum von Nikotin und verlinkt [Informationsmaterial des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit](#). Es finden sich Broschüren zu E-Zigaretten & Tabakerhitzer, Kontaktangebote bei Verlangensattacken und Informationsmaterialen zum Rauchen in der Schwangerschaft und in Haushalten mit Kindern. Eine bedeutende Kampagne war 2021 „[Rauchfrei leben](#)“, die sich gezielt an starke und langjährige Raucher richtete, um diese zum Ausstieg zu motivieren. Für das Jahr 2025 wurde die Kampagne „[Rauchfrei im Mai](#)“ geplant, die als ein zeitlich begrenztes Programm den Rauchstopp fördern soll. Im Jahr 2022 [starben](#) in Deutschland nach Aussage des Drogenbeauftragten rund 79.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums, was die Relevanz kontinuierlicher Präventionsarbeit unterstreicht. Expertinnen und Experten fordern, dass die Bundesregierung im Kampf gegen den immer noch hohen Tabakkonsum nachrüstet. [Medienangaben zufolge](#) würde unter anderem ein Verkaufsverbot an Tankstellen und im Supermarkt und somit die Beschränkung des Verkaufs auf Fachmärkte gefordert, außerdem solle ein weiterreichendes Werbeverbot verhängt werden, gehe es nach dem Aktionsbündnis Nichtrauchern e. V.

## 3.2. Frankreich

Frankreich verzeichnete laut [EuroStat](#) im Jahr 2023 noch 27 Prozent rauchende Bevölkerung. 2014 rauchten noch 36 Prozent der Bevölkerung nach einem vorübergehenden Rückgang 2012 bis 2014 (28 bzw. 32 Prozent). Damit gehört Frankreich immer noch zur oberen Hälfte der europäischen Länder. [Die Europäische Kommission gibt an](#), dass 2023 sieben Prozent der Französinnen und Franzosen E-Zigarette rauchen. Nach Angaben der ehemaligen Gesundheitsministerin Frankreichs Catherine Vautrin stürben jährlich etwa 75.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums.

### 3.2.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung

In Frankreich müssen auf allen Zigaretten- und Tabakverpackungen deutlich sichtbare Gesundheitswarnungen angebracht sein. Es sind insgesamt 15 spezifische Warnhinweise gesetzlich vorgeschrieben, die zusammen mit „Schockbildern“ mindestens 65 Prozent der Verpackung bedecken müssen.<sup>56</sup> [Auch E-Zigaretten unterliegen einer Kennzeichnungspflicht](#) mit entsprechenden Warnhinweisen zum Gesundheitsrisiko. Der Verkauf von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten ist in Frankreich ausschließlich an Personen ab 18 Jahren erlaubt.

### 3.2.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

Der Vertrieb erfolgt gemäß [Artikel L3512-14-2 bis Artikel L3512-14-5 des Code de la santé publique](#) ausschließlich über lizenzierte Tabakwarengeschäfte. Der Verkauf über Automaten sowie der Internetverkauf sind verboten.

Der Konsum von Tabak- und Nikotinprodukten, einschließlich E-Zigaretten, ist in öffentlichen Innenräumen, öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz verboten. Zum 1. Juli 2025 wurden die [bestehenden Rauchverbote](#) auf viele Außenbereiche wie Parks, Strände und Schwimmbäder ausgeweitet, es gelte auch in Wartebereichen für Verkehrsmittel, in Bildungsstätten und in den Außenbereichen um Bibliotheken, Stadien und Sportstätten. Weiterhin ist es laut der Servicewebsite der französischen Regierung verboten, im Auto zu rauchen, wenn Minderjährige anwesend sind. Wer gegen diese Regelungen [verstößt](#), müsse mit einer Geldstrafe von 750 Euro rechnen.

### 3.2.3. Elektronische Nikotinprodukte

E-Zigaretten (ENDS) und nikotinfreie Varianten (ENNDS) sind in Frankreich erlaubt, unterliegen jedoch umfangreichen Regulierungen. Sie dürfen nur an Personen über 18 Jahren abgegeben werden. Während es laut [Daten der WHO](#) kein Verbot spezifischer Geschmacksrichtungen gebe, seien Werbung, Verpackung und Konsum stark eingeschränkt. Das Dampfen ist in allen öffentlichen Innenräumen, an kollektiven Arbeitsplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln untersagt, außer in dafür vorgesehenen Bereichen.

### 3.2.4. Preisgestaltung

Frankreich erhebt [laut WHO](#) mit einem Steuersatz von 83,8 Prozent eine der höchsten Tabaksteuern in Europa. Die Steuerlast setzt sich aus einem spezifischen (12,11 Prozent im Jahr 2022) sowie einem ad valorem Anteil (55 Prozent im Jahr 2022) zusammen und betrifft sämtliche Tabakprodukte, inklusive Alternativprodukte wie E-Zigaretten. Die hohen Preise sollen den Konsum einschränken und gleichzeitig Mittel für das Gesundheitssystem bereitstellen. Durch diese Steuerpolitik sind Tabakprodukte in Frankreich deutlich teurer als in vielen anderen Ländern Europas, so kostete eine Packung der meistverkauften Zigaretten 2022 10,50 Euro, während sie in Deutschland im gleichen Jahr [7,60 Euro kostete](#).

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in Frankreich etwa 11,50 Euro.

### 3.2.5. Prävention und Aufklärung

Frankreich verfolgt offiziell das Ziel einer tabakfreien Generation. Zur Erreichung dieses Ziels wurden seit Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, zuletzt wurde im Sommer 2025 das oben besprochene Gesetz in Kraft gesetzt. Auf der Servicewebsite der französischen Regierung findet sich ein Link zur Website „[tabac info service](#)“, die verschiedene Informationsmaterialen, Einsparungsrechner, FAQs und weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbietet.

## 3.3. Niederlande

Den Daten von [Eurostat](#) folgend rauchten in den Niederlanden 2023 etwa elf Prozent der Bevölkerung, 2014 waren es noch 23 Prozent. 2,8 Prozent der Niederländerinnen und Niederländer rauchten im Jahr 2022 regelmäßig E-Zigaretten, 2023 waren es schon 3,9 Prozent, wie [das Niederländische Expertenzentrum für Tabakkontrolle](#) angibt.<sup>57</sup>

### 3.3.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung

In den Niederlanden müssen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen alle Tabakprodukte mit Gesundheitswarnungen bedruckt sein. Diese Warnungen umfassen 15 spezifische Text- und Bildhinweise, die die Gefahren des Tabakkonsums verdeutlichen.<sup>58</sup> Der Verkauf von Tabakprodukten darf gemäß [Artikel 8 Tabaks- en rookwarenwet](#) nur an Personen ab 18 Jahren erfolgen. Ebenso gibt es ein Verbot der Werbung für Tabakprodukte an Verkaufsstellen sowie in den Medien, um den Einfluss von Tabakwerbung zu minimieren.

### 3.3.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

Der Verkauf von Tabakprodukten ist nur sehr eingeschränkt erlaubt, er ist in Supermärkten, in Bars und Restaurants verboten. Zigarettenautomaten gibt es nicht mehr. Der Verkauf von Zigaretten an den verbleibenden Verkaufsstellen, so etwa an Kiosken, ist in den Niederlanden streng reguliert. In öffentlichen Innenräumen, an Arbeitsplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt ein striktes [Rauchverbot](#). Rauchräume sind seit 2021 in öffentlichen Einrichtungen [nicht mehr gestattet](#), was zu einer weiteren Reduktion des Passivrauchens beiträgt.

[Ab 2032](#) dürfen in den Niederlanden nur noch spezifische Fachgeschäfte Tabakwaren verkaufen. Schon seit 2021 sind Tabakerzeugnisse und verwandte Produkte an den Verkaufsstellen aus dem Blickfeld genommen, nur noch bestimmte Fachgeschäfte dürfen diese Produkte offen anbieten.

---

57 Netherlands Expertise Centre for Tobacco Control, Smoking in the Netherlands: Key Statistics für 2022, abrufbar unter: <https://www.trimbos.nl/wp-content/uploads/2023/08/AF2091-Smoking-in-the-Netherlands-key-statistics-for-2022.pdf>.

58 Richtlinie 2014/40/EU.

### 3.3.3. Elektronische Nikotinprodukte

Die Niederlande haben kein generelles Verbot für elektronische Nikotinabgabesysteme (ENDS) und elektronische nicht-nikotin-haltige Systeme (ENNDS) erlassen. Diese Produkte unterliegen jedoch einer nationalen Regulierung, die den Gebrauch in öffentlichen Innenräumen sowie am Arbeitsplatz verbietet. Das Verkaufsverbot für ENDS in Supermärkten und anderen Verkaufsstellen richtet sich ebenfalls nach den allgemeinen Bestimmungen für Tabakprodukte.

Seit dem 1. Januar 2023 dürfen<sup>59</sup> E-Zigaretten-Liquids offenbar nur noch Tabakaroma enthalten, süße Aromen sind verboten.

### 3.3.4. Preisgestaltung

Klassische Tabakprodukte sind auf Grund hoher Steuern vergleichsweise hochpreisig. 2023 entfielen rund 77 Prozent des Verkaufspreises auf Steuern, einschließlich der spezifischen Verbrauchssteuer, die den größten Teil der Steuerlast ausmacht. 2024 wurden die Preise für Zigaretten laut Medienberichten um 24 Prozent erhöht, die Preise für Tabak zum Selberdrehen sogar um 45 Prozent. Euronews verweist jedoch auf neue Untersuchungen, die belegen, dass in kleinen und reichen Ländern wie den Niederlanden ein erhöhter Tabakpreis dazu führt, dass die Konsumenten sich die Produkte im Ausland kaufen. Hinter Irland haben, so die Angaben bei Tax Foundation Europe, die Niederlande die zweithöchste Zigarettensteuer unter den Ländern der EU.<sup>60</sup>

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in den Niederlanden etwa 9 Euro.

### 3.3.5. Prävention und Aufklärung

In den Niederlanden sterben jährlich etwa 20.000 Menschen an den Folgen des Rauchens oder Passivrauchens. Die niederländische Regierung hat sich für ein Nationales Präventionsabkommen entschieden, dessen Ziel eine rauchfreie Generation 2024 ist. Auf ihrer Seite verweist die niederländische Regierung in den Informationen über staatliche Maßnahmen zur Abschreckung des Rauchens auf die Kampagne „Ik stop nu“, die vom Ministerium für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport finanziert wird und Raucherinnen und Raucher dabei unterstützen soll, sich das Rauen abzugewöhnen.

59 TaxFoundation Europe, Cigarette Taxes in Europe 2024, abrufbar unter: [EU Tobacco & Cigarette Taxes | EU Excise duties on cigarettes](#).

60 TaxFoundation Europe, Cigarette Taxes in Europe 2024, abrufbar unter: [EU Tobacco & Cigarette Taxes | EU Excise duties on cigarettes](#).

### 3.4. Österreich

In Österreich rauchen im europäischen Vergleich viele Bürgerinnen und Bürger. Während [Eurostat](#) für 2006 noch von 31 Prozent ausgeht, fiel der Wert zwischen 2014 und 2020 auf 25 bis 28 Prozent und befindet sich laut Eurostat 2023 wieder bei 32 Prozent.<sup>61</sup> Fünf Prozent der Österreicherinnen und Österreicher geben an, E-Zigaretten zu rauchen.

Die [WHO](#) geht für Österreich für das Jahr 2023 nur von einer Prävalenz von 16 Prozent aus.

Im Jahr 2023 seien 2.366 Männer und 1.770 Frauen infolge eines Bronchialkarzinoms, das größtenteils durch Tabakrauchen verursacht wird, verstorben. 25 Prozent der Verstorbenen seien unter 65 Jahre alt gewesen. Im Rahmen des „Global Burden of Disease“-Monitorings wurde für Österreich für das Jahr 2021 geschätzt, dass ca. 8.500 Todesfälle bzw. rund 10 Prozent aller Todesfälle auf das Rauchen von Tabak (inklusive Passivrauchen) zurückzuführen seien.<sup>62</sup>

#### 3.4.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen

In Österreich ist das Anbringen gesundheitsbezogener Warnhinweise auf Rauchtabakerzeugnissen gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 5 Absatz 1 des Nichtraucherschutzgesetzes<sup>63</sup> (TNRSG) müssen auf den Verpackungen entsprechende Warnhinweise enthalten sein, um Konsumentinnen und Konsumenten über die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums aufzuklären.

Gemäß § 5c Absatz 1 TNRSG müssen auch rauchlose Tabakerzeugnisse einen entsprechenden Warnhinweis tragen.

Der Verkauf von Tabakprodukten ist gemäß § 2a TNRSG ausschließlich an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt.

#### 3.4.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

Während Zigarettenautomaten in Österreich erlaubt sind und flächendeckend verfügbar bleiben, ist der Versandhandel mit Tabakprodukten gemäß § 2a TNRSG verboten. Dadurch soll zumindest ein Teil der unkontrollierten Verbreitung, insbesondere im Internet, eingeschränkt werden.

61 [Der Wissenschaftlichen Bericht Tabak- und Nikotinkonsum: Zahlen und Fakten 2024](#) gibt eine Prävalenz von 21 Prozent an.

62 Diese und weitere Informationen im Wissenschaftlichen Bericht Tabak- und Nikotinkonsum: Zahlen und Fakten 2024, im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, abrufbar unter: [https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:972c1593-9986-4640-933d-e76373a42877/Tabak-%20und%20Nikotinkonsum.%20Zahlen%20und%20Fakten%202024\\_barrierefrei.pdf](https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:972c1593-9986-4640-933d-e76373a42877/Tabak-%20und%20Nikotinkonsum.%20Zahlen%20und%20Fakten%202024_barrierefrei.pdf)

63 Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und den Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutz, zuletzt geändert durch BGBl- I Nr. 36/2025, abrufbar unter: [TNRSG, Fassung vom 01.06.2023.pdf](#)

---

Das österreichische Nichtraucherschutzgesetz enthält Regelungen, die den Konsum von Tabakprodukten in bestimmten öffentlichen Bereichen verbieten. So gilt gemäß § 12 bzw. § 13 TNRSG ein Rauchverbot in Unterrichtsräumen, Mehrzweckhallen, öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Hotels.

Ein ergänzendes Rauchverbot gilt gemäß § 12 Absatz 4 TNRSG in Kraftfahrzeugen, sobald sich Minderjährige an Bord befinden. Bei einem Verstoß droht gemäß § 14 Absatz 5 TNRSG eine Strafe von 100 Euro; bei wiederholtem Vergehen kann die Geldbuße auf bis zu 1.000 Euro ansteigen.

Die Regelungen zum Rauchverbot erstrecken sich auch auf die Verwendung verwandter Erzeugnisse und von Wasserpfeifen.

#### 3.4.3. Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)

Elektronische Zigaretten (ENDS) und verwandte Produkte wie E-Liquids sind in Österreich umfassend gesetzlich reguliert. Sie unterliegen dem TNRSG und müssen analog zu herkömmlichen Tabakerzeugnissen deutlich sichtbare Warnhinweise auf den Verpackungen enthalten. Eine Regulierung hinsichtlich der Geschmacksrichtungen besteht bezüglich E-Zigaretten bislang nicht, was insbesondere bei jungen Konsumentinnen und Konsumenten eine erhöhte Attraktivität dieser Produkte begünstigen kann. Für erhitzte Tabakerzeugnisse mit charakteristischem Aroma (Tabaksticks) hat der [österreichische Nationalrat](#) jedoch im Juli 2025 ein Verbot von Aromen beschlossen.

Der Verkauf von E-Zigaretten und Liquids ist seit dem 1. Jänner 2019 in ganz Österreich nur an Personen ab 18 Jahren erlaubt (§ 2a TNRSG).

Der Versandhandel mit E-Zigaretten oder Liquids an Endverbrauchende ist in Österreich sowohl innerhalb des Landes als auch grenzüberschreitend gemäß § 2a TNRSG verboten. Hersteller und Importeure dürfen Produkte ausschließlich an andere gewerbliche Händler weitergeben.

Auch Verkaufsförderungsmaßnahmen sind eingeschränkt: Die Abgabe von sogenannten „Vorteilspackungen“ etwa in Form von Aktionen wie „3 kaufen, 2 bezahlen“ sowie jede Form von Gratisverteilung oder verbilligter Weitergabe von E-Zigaretten oder Liquids ist gesetzlich untersagt (§ 11 Abs. 7 TNRSG).

#### 3.4.4. Preisgestaltung

Die Besteuerung von Tabakprodukten in Österreich ist im europäischen Vergleich relativ hoch. Der durchschnittliche Steueranteil am Verkaufspreis beträgt rund 74 Prozent.

Grundlage der Besteuerung ist das [Tabaksteuergesetz](#), das alle klassischen Rauchtabakerzeugnisse (Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Feinschnitt sowie anderer Rauchtabak, etwa Pfeifen- und Wasserpfeifentabak) sowie Tabak zum Erhitzen umfasst. Auch Produkte, die ganz oder teilweise aus anderen Stoffen als Tabak bestehen, aber den jeweiligen Produktdefinitionen entsprechen, gelten steuerlich als Tabakwaren.

Die aktuellen Steuersätze betragen für:

- Zigaretten: Seit dem 1. April 2022: 33 Prozent des Kleinverkaufspreises plus 73 Euro pro 1.000 Stück
- Zigarren und Zigarillos: 13 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens 100 Euro je 1.000 Stück
- Feinschnitt (z. B. für selbstgedrehte Zigaretten): Seit dem 1. April 2022: 56 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens 140 Euro pro Kilogramm
- Anderer Rauchtabak: 34 Prozent des Kleinverkaufspreises
- Tabak zum Erhitzen: Seit dem 1. April 2022: 149 Euro je Kilogramm Tabak

Der Kleinverkaufspreis ist dabei der Preis, zu dem Tabakwaren im gewöhnlichen Geschäftsverkehr an Endverbraucher abgegeben werden. Für die Berechnung der Steuerlast wird zusätzlich ein jährlich vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichter gewichteter Durchschnittspreis herangezogen.

Der Einzelhandel mit Tabakwaren unterliegt in Österreich einem [staatlichen Monopol](#). Die Vergabe von Konzessionen erfolgt durch die Monopolverwaltung GmbH, die auch für die Kontrolle des Vertriebs zuständig ist. Trafiken genießen in der Regel Gebietsschutz.<sup>64</sup>

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in Österreich etwa 6.50 Euro.

#### 3.4.5. Prävention und Aufklärung

Das österreichische Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz führt auf seiner Website eine Telefonnummer sowie eine Internetseite zur Unterstützung bei der Tabakentwöhnung an. Weiterhin sind wissenschaftliche Fachinformationen des Deutschen Krebsforschungszentrums verlinkt. [Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs](#), auf das auf der Seite des Bundesministeriums verwiesen wird stellt einige wenige weitere Angebote vor, so zum Beispiel einen Test zur Ermittlung der Nikotinabhängigkeit und einen Rechner, wie viel das Rauchen einen Betroffenen kostet.

Um dem Tabakkonsum unter sehr jungen Menschen vorzubeugen, hat der [Dachverband der Sozialversicherungsträger](#) 2020 eine Broschüre herausgegeben, die zur Tabakprävention in der Schule informiert.

---

<sup>64</sup> Diese und weitere Informationen Unternehmensservice Portal, Tabaksteuer, Bundesministerium für Finanzen Österreich verantwortlich für den Inhalt, abrufbar unter: [Tabaksteuer](#).

Trotz einzelner gesetzlicher Schutzmaßnahmen und einer hohen Besteuerung fehlt es in Österreich allem Anschein nach an umfassenden und regelmäßig durchgeführten Aufklärungskampagnen sowie flächendeckenden Programmen zur Tabakprävention. Die anhaltend hohe Prävalenz des Rauchens, die niedrige Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, insbesondere angesichts der hohen Zahlen an Todesfällen, unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf.

### 3.5. Schweden

Schweden befindet sich im europäischen Vergleich bei den Ländern mit dem geringsten Anteil von Raucherinnen und Rauchern. Laut Daten [von EuroStat](#) rauchten im Jahr 2006 noch 18 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahren, im Jahr 2014 noch 11 Prozent und 2023 schon nur noch 8 Prozent der Schwedinnen und Schweden. Damit ist es als einziges Land der Europäischen Union auf einem guten Weg, mit unter 5 Prozent Raucherinnen und Rauchern [als „rauchfrei“ zu gelten.](#)

Anzumerken ist jedoch, dass fast 20 Prozent der Schwedinnen und Schweden Snus konsumiert. Bei Snus handelt es sich um eine [schwedische Innovation](#): Die Konsumierenden legen sich einen kleinen Beutel mit aromatisiertem Nikotin zwischen Wange und Zahnfleisch und nehmen die Wirkstoffe dort über die Mundschleimhaut auf. Da die braunen Tabakblätter aus den Produkten entfernt wurden, muss die Industrie die Gesetze zur Tabakprodukteherstellung, -vermarktung und -besteuerung in Schweden nicht berücksichtigen.

Artikel 17 der EU-Richtlinie 2014/40/EU<sup>65</sup> verbietet es den anderen Ländern der Europäischen Union, Tabak zum oralen Verbrauch in den Verkehr zu bringen, Schweden hat eine Ausnahmegenehmigung.

#### 3.5.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen

In Schweden sind Hersteller von Zigaretten und anderen Tabakprodukten gesetzlich verpflichtet, auf den Verpackungen spezifische gesundheitsbezogene Warnhinweise anzubringen. Insgesamt sind 15 festgelegte Warnhinweise zulässig, die sowohl textlich als auch bildlich über die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums informieren.<sup>66</sup>

Der Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Schweden [nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt](#). Zigarettenautomaten sind in Schweden unüblich und offenbar nicht vorhanden, was den Zugang zu Tabakprodukten für Minderjährige zusätzlich erschwert.

65 Richtlinie 2014/40/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/E, abrufbar unter: [Richtlinie 2014/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/37/E](#) Text von Bedeutung für den EWR.

66 Richtlinie 2014/40/EU.

### 3.5.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

Schweden verfügt über [ein striktes Rauchverbot](#) in öffentlichen Einrichtungen, das auch den Gebrauch von E-Zigaretten einschließt. Das Rauchverbot gelte in Restaurants, Gaststätten und Bars, es darf auch vor Kneipen nicht mehr geraucht werden. Außerdem gelte ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen, Bushaltestellen und Bahnsteigen.

### 3.5.3. Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)

Elektronische Nikotinabgabesysteme (ENDS) und auch elektronische nicht-nikotin-haltige Systeme (ENNDS) sind in Schweden zugelassen, unterliegen jedoch spezifischen Regelungen. Verpackungen von nikotinhaltigen E-Zigaretten müssen Warnhinweise tragen, während für ENNDS keine Kennzeichnungspflicht besteht. Für ENDS besteht ein Mindestabgabearbeiter von 18 Jahren, für ENNDS gibt es eine solche Regelung nicht ([Stand 2022](#)). Die Geschmacksrichtungen von E-Liquids sind derzeit nicht reglementiert, was insbesondere bei jüngeren Nutzern zu einer erhöhten Attraktivität führen kann.

### 3.5.4. Preisgestaltung

Die Preisgestaltung von Tabak- und Nikotinprodukten in Schweden ist stark steuerlich reguliert. Der Steueranteil auf klassische Zigaretten liegt bei 67,86 Prozent, wodurch ein erheblicher Teil des Verkaufspreises dem Staat zufließt. Bei E-Zigaretten beträgt der Steueranteil für sogenannte "closed system disposables" und „closed-systems e-liquids“ etwa 30 Prozent, während für "open system liquids" rund 78 Prozent anfallen.<sup>67</sup>

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in Schweden etwa 6,98 Euro.

### 3.5.5. Prävention und Aufklärung

Nationale Tabakkontrollprogramme sowie Behandlungsangebote zur Tabakabhängigkeit befinden sich laut WHO auf dem sogenannten „[best-practice level](#)“. Von einigen Organisationen<sup>68</sup> wird die liberale Politik bezüglich der Alternativen zu konventionellen Tabakprodukten als optimaler Weg eingeschätzt, die negativen Folgen von Nikotin- und Tabakkonsum zu minimieren. Tatsächlich hatte Schweden unter den zu vergleichenden Ländern mit Abstand die wenigsten männlichen Lungenkrebskrankten (15,8 von 100.000).<sup>69</sup>

<sup>67</sup> Anmerkung: „closed systems“ sind nicht dafür ausgelegt, modifiziert zu werden und verwenden vorgefüllte Kartuschen oder Pods oder sind selbst vorgefüllt, so zum Beispiel Einweg-E-Zigaretten. „open systems“ verfügen über nachfüllbare Tanks und können modifiziert werden. Diese und mehr Infos: WHO report on the global tobacco epidemic 2023, Country Profile Schweden, abrufbar unter: [RGTE 2023 Country Profile](#).

<sup>68</sup> Zum Beispiel Smoke Free Sweden 2023, The Swedish Experience – a roadmap to a smoke free society , abrufbar unter: [Report The Swedish Experience EN.pdf](#).

<sup>69</sup> WHO, International Agency for Research on Cancer, 22, abrufbar unter: [Cancer Today](#).

### 3.6. Spanien

Laut Daten [von EuroStat](#) rauchten 2023 etwa 24 Prozent der spanischen Bevölkerung, dies stelle keinen Rückgang zum Jahr 2020 dar. 2009 hätten jedoch noch 35 Prozent der Bevölkerung ge-raucht. Die Europäische Kommission<sup>70</sup> gibt an, dass im Jahr 2023 zwei Prozent der Spanierinnen und Spanier E-Zigaretten und ein Prozent erhitzte Tabakprodukte konsumiert hatten.

#### 3.6.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung

Gemäß dem spanischen Gesetz über gesundheitliche Maßnahmen gegen das Rauchen und zur Regelung des Verkaufs, der Abgabe, des Konsums und der Werbung für Tabakerzeugnisse (Ley 28/2005)<sup>71</sup> müssen auf jeder Tabakverpackung Gesundheitswarnungen abgedruckt werden. Insgesamt gibt es derzeit 15 spezifische Gesundheitswarnungen, die auf Zigarettenverpackungen sowie auf Verpackungen von Tabakprodukten zum Rauchen zu finden sind. Für ENDS und ähnliche Produkte gelten ähnliche Regelungen. Zudem ist der Verkauf von Tabakprodukten und ENDS an Personen unter 18 Jahren in Spanien verboten. Diese Produkte dürfen nur in Tabakwarengeschäften verkauft werden, die die Altersverifikation sicherstellen. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 ist die Abgabe von Tabakerzeugnissen und von anderen Erzeugnissen, die das Rauchen imitieren oder zum Rauchen anregen, an Minderjährige verboten.

#### 3.6.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

Spanien hat strenge Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen. Rauchen ist gemäß Artikel 7 des Ley 28/2005 in allen öffentlichen Innenräumen verboten, einschließlich Restaurants, Bars, Krankenhäuser, öffentlichen Verkehrsmitteln und Büros. Darüber hinaus wurde das Rauchverbot im Freien ausgeweitet, insbesondere vor Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern sowie in Bahnhöfen und Flughäfen, wo es keine speziellen Raucherzonen mehr gibt.

Für Verkaufautomaten beziehungsweise generell den Verkauf von Tabakerzeugnissen gelten gemäß Artikel 4 beziehungsweise Artikel 5 Ley 28/2005 strenge Regelungen.

Ebenso ist der Verkauf von Tabakprodukten über das Internet [in Spanien verboten](#).

#### 3.6.3. Elektronische Nikotinprodukte

E-Zigaretten und andere ENDS-Produkte sind nach [Angaben der WHO](#) in Spanien nicht verboten, unterliegen jedoch einigen Regulierungen. Der Verkauf dieser Produkte ist demnach nur an Erwachsene ab 18 Jahren gestattet. Obwohl die Geschmacksrichtungen von E-Zigaretten in Spanien

70 Eurobarometer-Umfrage, Attitudes of Europeans towards tobacco and related products Spanien, abrufbar unter: [Einstellungen der Europäer zu Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen – Juni 2024 – Eurobarometer-Umfrage](#).

71 Ley 28/2005, de 26 de diciembre, de medidas sanitarias frente al tabaquismo y reguladora de la venta, el suministro, el consumo y la publicidad de los productos del tabaco, abrufbar unter: [Ley 28/2005, de 26 de diciembre, de medidas sanitarias frente al](#).

nicht speziell reguliert seien, gebe es strikte Vorschriften zur Werbung für ENDS-Produkte. Werbung für ENDS sei in den meisten Medienformaten eingeschränkt, insbesondere im Fernsehen, Radio und in Printmedien. Es gebe auch eine teilweise Einschränkung der Werbung für ENDS auf digitalen Plattformen und in sozialen Medien.

### 3.6.4. Preisgestaltung

In Spanien wird auf Tabakprodukte eine Steuer mit einem Steuersatz von insgesamt 77,6 Prozent des Endverkaufspreises erhoben. Seit April 2025 regelt ein neues Gesetz<sup>72</sup>, dass Nikotinalternativen besteuert werden wie traditionelle Tabakprodukte. Die Steuer gilt seitdem auch auf E-Liquids zum Verdampfen, Nikotinbeutel und Kaugummis, Pflaster, Lutschtabletten und Inhalatoren, die Nikotin enthalten, aber nicht als Arzneimittel registriert sind. Gemäß Artikel 64 wird die Steuer auf Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten je nach Nikotingehalt unterschiedlich erhoben: 0,15 Euro pro Milliliter für Flüssigkeiten mit maximal 15 Milligramm Nikotin pro Milliliter und 0,20 Euro pro Milliliter für Flüssigkeiten mit mehr als 15 Milligramm Nikotin. Nikotinbeutel und sonstige Nikotinprodukte unterliegen einer Steuer von 0,10 Euro pro Gramm.

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in Spanien etwa 5,50 Euro.

### 3.6.5. Prävention und Aufklärung

Im April 2024 hat die spanische Regierung unter Führung der Gesundheitsministerin Mónica García den umfassenden Plan zur Prävention und Kontrolle von Tabak veröffentlicht. Dieser stand im Kontext mit der Zielrichtung, Spanien zu einem gesünderen Land mit mehr Lebensqualität zu machen.

Auf der Website des Gesundheitsministeriums werden verschiedene Informationsmaterialien zum Tabakkonsum bereitgestellt, es gibt unter anderem Ressourcen für die Tabakbranche, Informationen über Gesundheitswesen, Links zu internationalen Organisationen wie der WHO oder der Internationalen Union gegen Krebs und Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger, um mit dem Rauchen aufzuhören.

72 Ley 7/2024, de 20 de diciembre, por la que se establecen un Impuesto Complementario para garantizar un nivel mínimo global de imposición para los grupos multinacionales y los grupos nacionales de gran magnitud, un Impuesto sobre el margen de intereses y comisiones de determinadas entidades financieras y un Impuesto sobre los líquidos para cigarrillos electrónicos y otros productos relacionados con el tabaco, y se modifican otras normas tributarias, abrufbar unter: [BOE-A-2024-26694 Ley 7/2024, de 20 de diciembre, por la que se establecen un Impuesto Complementario para garantizar un nivel mínimo global de imposición para los grupos multinacionales y los grupos nacionales de gran magnitud, un Impuesto sobre el margen de intereses y comisiones de determinadas entidades financieras y un Impuesto sobre los líquidos para cigarrillos electrónicos y otros productos relacionados con el tabaco, y se modifican otras normas tributarias.](https://www.boe.es/boe/dias/2024/12/20/boe-A-2024-26694.html)

### 3.7. Ungarn

Im Vergleich mit den hier herangezogenen Ländern gibt es in Ungarn viele Raucherinnen und Raucher. Die [WHO](#) gibt für das Jahr 2021 32,4 Prozent aktuelle Raucherinnen und Raucher an, 27,8 Prozent rauchen täglich. Der Großteil davon gibt an, Zigaretten zu rauchen. Auch nach Zahlen von [Eurostat](#) rauchten im Jahr 2023 immer noch 26 Prozent der Ungarinnen und Ungarn.

Die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD)<sup>73</sup> von 2024 hat außerdem gezeigt, dass in Ungarn europaweit die meisten Schülerinnen und Schüler schon erste Erfahrungen mit dem Rauchen hatten, nämlich 51 Prozent. Damit liegt Ungarn weit über dem europaweiten Durchschnitt von 31 Prozent. Auch beim täglichen dualen Konsum von Zigaretten und E-Zigaretten lagen die ungarischen Jugendlichen mit 25 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der anderen europäischen Länder von 14 Prozent.

#### 3.7.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkungen

In Ungarn sind Hersteller von Tabakprodukten verpflichtet, auf den Verpackungen spezifische Gesundheitswarnungen vorzusehen. Insgesamt sind 15 festgelegte, textliche und bildliche Warnhinweise zugelassen, die auf die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums hinweisen.<sup>74</sup> [Berichten der WHO](#) zufolge wurde in Ungarn 2024 auch ein Gesetz über sogenannte „plain packaging“ (neutrale Verpackungen) für Tabakprodukte verabschiedet.

Der Verkauf von Tabakerzeugnissen ist ausschließlich an Personen ab 18 Jahren [erlaubt](#). In Ungarn sind Zigarettenautomaten und der Online-Verkauf von Tabakprodukten [verboten](#), was den Zugang zu Zigaretten für Minderjährige zusätzlich erschwert.

#### 3.7.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

Seit 2013 wird Tabak in Ungarn nur in staatlich lizenzierten Tabakläden verkauft, sogenannten Nemzeti Dohányboltok. Pro 2000 Einwohner darf ein solcher Tabakladen eröffnet werden. Einem Bericht in den ungarischen Medien zufolge dürfe mit Blick auf den Jugendschutz in den Schaufenstern keine Ware ausgestellt werden und keine Personen unter 18 Jahren den Laden betreten.

In Ungarn gilt ein umfassendes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, einschließlich des Gastgewerbes. Das Verbot erstreckt sich auch auf öffentliche Verkehrsmittel und Arbeitsplätze. Rauchen sei laut [Medienberichten](#) außerdem in einem Abstand von fünf Metern vor dem Eingang von Einrichtungen verboten, um die Belästigung und Gefährdung von Nichtrauchern zu minimieren.

73 European Union Drugs Agency, Zentrale Ergebnisse der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD) 2024, abrufbar unter [32516\\_de.pdf](#).

74 Richtlinie 2014/40/EU.

### 3.7.3. Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)

Elektronische Nikotinabgabesysteme (ENDS) und auch elektronische nicht-nikotin-haltige Systeme (ENNDS) sind in Ungarn zugelassen, unterliegen jedoch [nationalen Regulierungen](#). Die Verpackungen von E-Zigaretten müssen Warnhinweise tragen, und der Verkauf dieser Produkte ist ebenfalls auf Personen ab 18 Jahren beschränkt. Die Nutzung von ENDS ist in vielen öffentlichen Innenräumen, an Arbeitsplätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln verboten. Zudem gibt es ein Verbot für aromatisierte E-Liquids, was die Attraktivität von E-Zigaretten für junge Menschen reduzieren soll. Werbung für ENDS-Produkte ist teilweise eingeschränkt, um die Vermarktung zu begrenzen und den Konsum insbesondere unter Jugendlichen zu verhindern.

### 3.7.4. Preisgestaltung

Die Preisgestaltung von Tabakprodukten ist in Ungarn stark steuerlich reguliert. Der Steueranteil auf klassische Zigaretten liegt bei 72,01 Prozent, was einen erheblichen Anteil des Verkaufspreises ausmacht und zur Reduzierung des Konsums beitragen soll. Laut Medienberichten gebe es in Ungarn einen Schwarzmarkt für Zigaretten und Tabak, der auch durch die Steuerpolitik bedingt sein könne. Dafür wurde laut der [Budapester Zeitung](#) im Juli 2025 eine neue Meldepflicht für den Transit von Tabak eingeführt, die Registrierungspflicht auf Landwirte ausgeweitet und Strafen auf den illegalen Anbau erhöht. Diese Maßnahmen dürften dem intransparenten Tabakmarkt und der lückenhaften Rückverfolgbarkeit entgegenwirken.

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in Ungarn etwa 5,60 Euro.

### 3.7.5. Prävention und Aufklärung

Ungarn setzt nationale Kampagnen zur Tabakprävention, die [Medienberichten](#) zufolge insbesondere in Schulen und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden, um, um jungen Menschen die negativen Folgen des Tabakkonsums bewusster zu machen. In Bezug auf die Nutzung von E-Zigaretten sei weiterhin besorgniserregend, dass eine hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern (57 Prozent) laut [ESPAD](#) bereits Erfahrung mit E-Zigaretten habe, was auf die Notwendigkeit verstärkter Aufklärung und präventiver Maßnahmen hinweise.

## 3.8. Schweiz

2022 hätten 24 Prozent der Schweizer Bevölkerung geraucht, 1992 wären es noch 30 Prozent gewesen, so die [schweizerische Gesundheitsbefragung 2022](#). Zunehmen würde der Konsum alternativer Tabak- und Nikotinprodukte wie E-Zigaretten, 2022 habe dieser bei 3 Prozent der Bevölkerung gelegen. Gerade bei Jugendlichen seien die E-Zigaretten beliebt, 5,7 Prozent der 15 – 24-Jährigen würden diese nutzen, so das Bundesamt für Gesundheit. Da die Schweiz sich nicht in der Europäischen Union befindet, ist dort auch der Verkauf und Konsum von Mundtabak beziehungsweise Snus<sup>75</sup> erlaubt. Elf Prozent der 15 – 24-jährigen Männer hätten der Schweizerischen

---

75 Vgl. die Ausführungen zu Schweden, Gliederungspunkt 3.5.

---

Gesundheitsbefragung zufolge 2022 Snus konsumiert. [Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz](#) gibt an, der Konsum von Mund- und Schnupftabak habe sich im letzten Jahrzehnt verzehnfacht.

### 3.8.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung

Gemäß Art. 13 Tabakproduktegesetz (TabPG)<sup>76</sup> müssen auf jeder Verpackung eines Tabakproduktes zum Rauchen verschiedene Warnhinweise abgedruckt sein. Auch weitere Produkte wie Tabakprodukte zum Erhitzen und Schnupfen und nikotinhaltige und nikotinfreie elektronische Zigaretten müssen gemäß Artikel 15 TabPG Warnhinweise auf der Verpackung haben.

Auch in der Schweiz dürfen Tabakprodukte und elektronische Zigaretten nicht an minderjährige Personen abgegeben werden, in Automaten dürfen sie nur dann verkauft werden, wenn sie für Minderjährige unzugänglich sind ([Art. 23 TabPG](#)).

### 3.8.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkungen

In der Schweiz regelt [das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen](#) die Rauchverbote, die Schweizer Kantone dürfen jedoch gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes auch strengere Vorschriften erlassen.<sup>77</sup> Gemäß Art. 1 und Art. 2 gilt ein Rauchverbot für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten unter anderem in Krankenhäusern, Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, Bildungsstätten, Sportstätten, Gebäuden und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs und in Restaurations- und Hotelbetrieben. Unter den speziellen Voraussetzungen des Art. 3 können Restaurationsbetriebe als Raucherlokale bewilligt werden. Wer gegen die Bestimmungen des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen verstößt, muss gemäß Art. 5 mit einer Buße von bis zu 1000 Franken rechnen.

### 3.8.3. Elektronische Nikotinprodukte

E-Zigaretten erfreuen sich auch in der Schweiz wachsender Beliebtheit. Im August 2024 wurde vom Bundesrat [die Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten](#) verabschiedet und zusammen mit dem Tabakproduktegesetz ab 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Die Verordnung weitet das Rauchverbot auf erhitzte Produkte und E-Zigaretten aus und regelt die Zusammensetzung der Produkte, Warnhinweise sowie Kennzeichnungen. Auch für E-Zigaretten gelte ein Abgabeverbot an Personen unter 18 Jahren. Geschmäcker und Aromen sind in der Schweiz nicht reguliert.

---

76 Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vom 1. Oktober 2021, abrufbar unter [SR 818.32 - Bundesgesetz vom 1. Oktober 2021 über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten \(Tabakproduktegesetz, TabPG\) | Fedlex](#).

77 Weitere Informationen zu den Vorschriften der Kantone zum Rauchverbot finden sich auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG, abrufbar unter: [Kantonaler Schutz vor Passivrauchen](#),

### 3.8.4. Preisgestaltung

In der Schweiz wird eine Tabaksteuer auf sämtliche Tabak- und Nikotinprodukte erhoben, laut Angaben [der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz](#) (AT) habe die Schweiz aber die niedrigste prozentuale Besteuerung von Tabakprodukten in Europa.

Die Tabaksteuer werde unter Zuhilfenahme zweier Methoden erhoben, der preisabhängigen (ad valorem) Steuer und der spezifischen Steuer. Der Steuertarif für Zigaretten setzt sich aus einem spezifischen Anteil von 11,832 Rappen je Stück sowie einem ad valorem Anteil von 25 Prozent des Detailverkaufspreises zusammen.

Produkte mit erhitztem Tabak erhitzen den Tabak in sogenannten Tabaksticks, um ein inhalierbares Aerosol zu erzeugen. Die Tabaksticks werden in der Kategorie der «übrigen Tabakfabrikate» seit dem 1. Januar 2025 mit einem ad valorem Steuertarif von 16 Prozent des Detailhandelspreises besteuert (davor 12 Prozent).

E-Zigaretten unterliegen seit Januar 2025 teilweise der Tabaksteuer. Der spezifische Steuersatz auf die nikotinhaltigen Flüssigkeiten für wiederverwendbare E-Zigaretten beträgt 20 Rappen pro Milliliter Flüssigkeit, für Einweg-E-Zigaretten hingegen 1 Franken pro Milliliter Flüssigkeit.

Angaben der AT ist zu entnehmen, dass seit dem Jahr 2004 in der Schweiz neben der Tabaksteuer zwei zusätzliche, davon unabhängige Abgaben erhoben würden: Zum einen eine Abgabe zur Finanzierung des Tabakpräventionsfonds (TPF), zum anderen eine Abgabe zur Unterstützung des einheimischen Tabakanbaus über den SOTA-Fond. Tabakfabrikanten sind verpflichtet, pro verkauftem Zigarettenpäckchen 2,6 Rappen und pro Kilogramm Feinschnitttabak 1,73 Franken in diese Fonds einzuzahlen, andere Tabak- und Nikotinprodukte blieben ausgenommen.

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten in der Schweiz umgerechnet etwa 10,13 Euro.

### 3.8.5. Prävention und Aufklärung

[Angaben des News Service Bund](#), dem Portal der Schweizer Regierung zufolge, hätten Volk und Stände im Februar 2022 die Initiative „Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung“ angenommen. Diese verlange, dass Tabakwerbung überall dort verboten werde, wo sie Kinder und Jugendliche erreichen könne. Im Mai 2023 habe der Bundesrat dem Parlament einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, der das Anliegen der Initiative umsetzen solle. Demnach solle Werbung künftig in Printmedien sowie unter bestimmten Voraussetzungen im Internet und bei Festivals untersagt werden. Die geplante Teilrevision solle bestehende Lücken im Jugendschutz schließen, die im geltenden Gesetz bislang nicht berücksichtigt seien. Die notwendigen Gesetzesanpassungen würden derzeit im Parlament beraten. Diesem wurde vorgeworfen, [den Volkswillen nicht umzusetzen](#), da der Einfluss der Tabaklobby immer noch zu stark sei und die Anpassungen des Werbeverbots die Wirkung schwächen würde.

[Laut Berichten des SRF](#) hätten sich die beiden Kammern in der Sommersession 2025 schließlich auf eine Teilrevision geeinigt. Demnach gelte das Werbeverbot für Zeitungen und Zeitschriften – mit Ausnahme des Innenteils von Publikationen, die mehrheitlich im Abonnement vertrieben würden und deren Leserschaft laut WEMF zu mindestens 98 Prozent aus Erwachsenen bestehe.

Auch der Verkauf durch mobiles Verkaufspersonal an öffentlichen Orten bleibe weiterhin erlaubt, sofern sichergestellt sei, dass Minderjährige die Produkte weder sehen noch darauf zugreifen könnten.

Von 2000 bis 2021 wurde in der Schweiz das „Experiment Nichtrauchen“ durchgeführt, bei dem Schulklassen an der Verlosung von Reisegutscheinen der SBB teilnahmen, hielten sie es durch, kollektiv sechs Monate auf Tabak- und Nikotinprodukte zu verzichten. Der Kanton Zürich gibt eine [Empfehlungsbroschüre](#) für die Tabak- und Nikotinprävention an Schulen heraus, die Klassenworkshops, Filmmaterialien und Rauchstoppangebote enthält.

### **3.9. United Kingdom**

Das Vereinigte Königreich scheint in seinen Bemühungen gegen den Tabakkonsum erfolgreich zu sein. Während laut Daten von [Eurostat](#) 2009 noch 28 Prozent der Bevölkerung geraucht haben, waren es 2017 noch 17 Prozent der Bevölkerung. Für 2023 gibt das englische [Department of Health and Social Care](#) an, dass unter den Personen über 18 Jahren 11,6 Prozent rauchten.

#### **3.9.1. Kennzeichnungspflicht und Altersbeschränkung**

Im Vereinigten Königreich müssen alle Tabakprodukte, einschließlich rauchfreier Tabakprodukte Gesundheitswarnungen enthalten. Diese Warnungen umfassen 14 spezifische Text- und Bildhinweise, die die Bevölkerung über die Gesundheitsgefahren des Tabakkonsums informieren. Der Verkauf von Tabakprodukten gemäß [Sec. 4 \(1\) Tobacco and Primary Medical Services \(Scotland\) Act 10, The Children and Young Persons \(Sale of Tobacco etc.\) Order 2007](#) ist nur an Personen ab 18 Jahren zulässig.

#### **3.9.2. Verkaufs- und Konsumbeschränkung**

Das Vereinigte Königreich hat eines der strengsten Rauchverbote weltweit. Es gibt nach [Section 2 Health Act 2006](#) ein nahezu flächendeckendes Rauchverbot in der Öffentlichkeit und an Arbeitsplätzen. Rauchen ist in öffentlichen Innenräumen wie Restaurants, Bars und anderen geschlossenen Bereichen verboten, ebenso wie in Fahrzeugen, wenn Minderjährige anwesend sind. Verstöße gegen das Rauchverbot in Fahrzeugen mit Minderjährigen werden mit einer [Geldstrafe](#) von 50 Pfund bestraft. Darüber hinaus gilt ein [striktes Verbot des Rauchens](#) in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Tabakautomaten sind im Vereinigten Königreich [verboten](#), aber es gibt kein generelles Verbot für den Internetverkauf von Tabakprodukten oder für Tabakimitationen. Ab 2027 soll es nach [Pressemitteilungen](#) im Vereinigten Königreich ein Verkaufsverbot für Tabakprodukte an Personen geben, die nach 2009 geboren wurden. Dies hätte zur Folge, dass Zeit ihres Lebens nur Personen Tabak kaufen können, die vor 2009 geboren wurden.

#### **3.9.3. Elektronische Nikotinprodukte (ENDS/ENNDS)**

Es gibt kein generelles Verbot für elektronische Nikotinabgabesysteme (ENDS) und elektronische nicht-nikotin-haltige Systeme (ENNDS) im Vereinigten Königreich, jedoch unterliegen diese Produkte spezifischen nationalen Regulierungen. ENDS dürfen in öffentlichen Innenräumen und am Arbeitsplatz genutzt werden, es gibt jedoch Bestimmungen, die den Gebrauch in bestimmten

Bereichen einschränken können. Ab Juni 2025 wurden Einweg-E-Zigaretten im Vereinigten Königreich verboten, Grund für das Verbot seien laut der Pressemitteilung der Regierung die hohe Belastung mit Müll und die Nutzung durch Jugendliche als Einstieg in die Nikotinabhängigkeit.

Weiterhin befindet sich das „Tobacco and Vapes Bill“<sup>78</sup> zurzeit im House of Lords als Teil des Gesetzgebungsverfahrens. Das Gesetz sieht vor, das Rauchverbot für den Innenbereich auch auf den Außenbereich zu erweitern und die Aromen für E-Zigaretten zu limitieren, um sie weniger attraktiv für junge Menschen zu machen.

#### 3.9.4. Preisgestaltung

Die Steuer auf Tabakprodukte im Vereinigten Königreich ist hoch und liegt bei etwa 83,7 Prozent, was den Preis für Tabakprodukte stark erhöht und als eine der Hauptstrategien zur Reduzierung des Tabakkonsums dient.<sup>79</sup>

Aktuell kostet eine Packung Markenzigaretten mit 20 Zigaretten im Vereinigten Königreich umgerechnet etwa 19,35 Euro.

#### 3.9.5. Prävention und Aufklärung

Tabak ist im Vereinigten Königreich nach allgemeiner Einschätzung jedes Jahr für etwa 80.000 vermeidbare Todesfälle verantwortlich und sei eine Hauptursache für Krankheiten wie Krebs, Schlaganfälle und Herzversagen. 2023 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs ein Strategiepapier unter dem Titel „Stopping the start: our new plan to create a smokefree generation“ (deutsch: den Start stoppen: unser neuer Plan für eine rauchfreie Generation) veröffentlicht, um diesen Zahlen zu begegnen. Teil dieser Strategie ist unter anderem das genannte Tabakkaufverbot für alle Personen, die nach 2009 geboren sind und Kampagnen, die auf die Gefahren des Rauchens und Vapens aufmerksam machen. Auch 2025 wird so zum Beispiel im Rahmen vom „Stoptober“ von Mitte September bis Ende Oktober mit verschiedenen Informationsmaterialen auf die Gefahren des Rauchens aufmerksam gemacht und Unterstützung zum Rauchstopp angeboten. Das Strategiepapier beinhaltet auch Überlegungen, für schwangere Raucherinnen finanzielle Anreize zu schaffen, mit dem Rauchen während der Schwangerschaft aufzuhören. Weiterhin wird der Plan vorgestellt, jährlich 30 Millionen Pfund mehr zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden zu investieren, die die neuen Regelungen umsetzen.

\*\*\*

<sup>78</sup> Long Title: A Bill to make provision about the supply of tobacco, vapes and other products, including provision prohibiting the sale of tobacco to people born on or after 1 January 2009 and provision about the licensing of retail sales and the registration of retailers; to enable product and information requirements to be imposed in connection with tobacco, vapes and other products; to control the advertising and promotion of tobacco, vapes and other products; and to make provision about smoke-free places, vape-free places and heated tobacco-free places.

<sup>79</sup> Weitere Informationen im Leitfaden der Regierung des Vereinigten Königreichs, abrufbar unter [Tobacco Products Duty - GOV.UK](https://www.gov.uk/government/publications/tobacco-duty).